



HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2008 bis 2012

Die Landesregierung hat am 2. April 2009 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2008 bis 2012 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie den §§ 9 und 14 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiter entwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Die Unterrichtung des Landtags soll zusammen mit der Ersten Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2009 erfolgen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 2. April 2009

Der Hessische Ministerpräsident
Koch

Der Hessische Minister der Finanzen
Weimar

Anlage

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2008 bis 2012**

Stand: April 2009

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

ÜBERSICHTEN	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG ...	6
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSZEITRAUM.....	6
2. AUFGABE DER FINANZPLANUNG.....	7
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2008 BIS 2012	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	7
a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	7
b) Die wirtschaftliche Lage in Hessen.....	10
c) Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum.....	12
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	13
a) Finanzpolitische Ausgangssituation.....	13
b) Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II).....	17
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	20
1. RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2008.....	20
2. DER HAUSHALTSENTWURF 2009	21
3. DAS HESSISCHE SONDERINVESTITIONSPROGRAMM	27

IV. DER FINANZPLAN 2008 BIS 2012	29
1. FINANZPOLITISCHE ZIELE DER LANDESREGIERUNG	29
2. GESAMTÜBERBLICK	31
3. DIE EINNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	34
<i>a) Steuereinnahmen</i>	34
<i>b) Sonstige Einnahmen</i>	37
4. DIE AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	39
<i>a) Personalausgaben</i>	39
<i>b) Zinsausgaben</i>	40
<i>c) Länderfinanzausgleich</i>	41
<i>d) Zahlungen an die Kommunen</i>	44
<i>e) Investitionsausgaben</i>	46
5. KREDITAUFNAHME	48

Übersichten

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	52
Übersicht 2:	Einnahmen.....	53
Übersicht 3:	Ausgaben.....	54
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	55
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	56
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	57
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	58
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verzahnung von Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsgesetz	28
Tabelle 2:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2008 bis 2012.....	31
Tabelle 3:	Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen seit November 2008.....	35
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen.....	36
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	39
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Zinsausgaben.....	40
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	45
Tabelle 8:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2005 bis 2008.....	8
Abbildung 2:	Jahre mit negativer BIP-Entwicklung in Deutschland seit 1950.....	9
Abbildung 3:	BIP je Einwohner im Jahr 2008 im Ländervergleich.....	11
Abbildung 4:	Die Entwicklung der Stabilitätskriterien 2002 bis 2008	13
Abbildung 5:	Die Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos 2008 bis 2012.....	16
Abbildung 6:	Fiktive und tatsächliche Nettokreditaufnahme im Jahr 2008.....	21
Abbildung 7:	Entwicklung der Investitionsausgaben 1999 bis 2009	23
Abbildung 8:	Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	32
Abbildung 9:	Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinan- zierungsquote 2003 bis 2012.....	33
Abbildung 10:	Die Entwicklung der Körperschaftsteuer (Landesanteil) 1999 bis 2012.....	37
Abbildung 11:	Die Entwicklung der „sonstigen“ Einnahmen im Planungszeitraum.....	38
Abbildung 12:	LFA-Beiträge der Zahlerländer in den Jahren 2007 und 2008.....	42
Abbildung 13:	LFA-Beiträge und -Zuweisungen absolut und je Einwohner im Jahr 2008.....	42
Abbildung 14:	Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich 2000 bis 2012	43
Abbildung 15:	Anteile von Land und Kommunen an den in Hessen verbleibenden Steuereinnahmen.....	44
Abbildung 16:	Die Struktur der Investitionsausgaben des Landes 2008 bis 2012.....	47
Abbildung 17:	Die Neuverschuldung des Landes im Finanzplanungszeitraum.....	48
Abbildung 18:	LFA-Belastung und Nettokreditaufnahme des Landes 1998 bis 2012.....	49

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1. Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt.

Die Finanzplanung ist nach § 9 Abs. 3 StWG jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Bedingungen und Erfordernisse anzupassen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Auswirkungen der unklaren Mehrheitsverhältnisse im Landtag

In Folge der unklaren Mehrheitsverhältnisse im Hessischen Landtag konnte im vergangenen Jahr das Haushaltsaufstellungsverfahren 2009 nicht abgeschlossen werden. Für die mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 fehlte damit im Jahr 2008 die entscheidende Planungsgrundlage, so dass auf die Vorlage eines Finanzplans im vergangenen Jahr verzichtet wurde. Mit der Wahl zum Hessischen Landtag im Januar 2009, der Bildung der neuen Landesregierung sowie mit dem Beschluss des Haushaltsplanentwurfs 2009 durch die Landesregierung sind nunmehr die Voraussetzungen für die Erstellung des Finanzplans für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 geschaffen worden.

Planungszeitraum

Die jetzt vorliegende Finanzplanung erstreckt sich auf die Jahre 2008 bis 2012. Für das Jahr 2008 sind die Istansätze des Haushalts 2008 und für das Jahr 2009 die Ansätze des am 23. März 2009 von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsplanentwurfs ausgewiesen. Der eigentliche Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2010 bis 2012. Die Landesregierung hat den Finanzplan Anfang April 2009 beschlossen. Die nächste mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2009 bis 2013 wird im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2010 im Sommer des Jahres 2009 erstellt und dem Hessischen Landtag voraussichtlich im September 2009 vorgelegt werden.

2. Aufgabe der Finanzplanung

Planungsinstrument ohne Vollzugsverbindlichkeit

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der förmlich im Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, stellt die von der Landesregierung zu beschließende mittelfristige Finanzplanung ein Planungs- und Informationsinstrument dar, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. In ihr wird dargelegt, wie sich die finanzielle Situation des Landes im jeweiligen Planungszeitraum unter den gegenwärtig herrschenden und künftig absehbaren Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird. Sie hat damit die Funktion einer Orientierungshilfe, die die Regierung sowie das Parlament bei ihren Entscheidungen über die Übernahme neuer Aufgaben, die Fortführung bereits laufender Maßnahmen und Programme oder deren Beendigung unterstützen soll.

Mittelfristige Absicherung der Haushaltspolitik

Durch den Ausweis finanzwirtschaftlicher Eckdaten und Kennzahlen sowie durch die Formulierung entsprechender Zielvorstellungen kann die Finanzplanung Erwartungen an künftige Haushalte beeinflussen, Fehleinschätzungen vorbeugen und die Auswirkungen finanzwirksamer Beschlüsse auf den im Planungszeitraum insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzrahmen aufzeigen. Die Umsetzung der in der Finanzplanung ausgewiesenen Eckdaten bleibt hierbei dem Haushaltsgesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes

Trotz seiner mittelfristigen Orientierung handelt es sich bei dem Zahlenwerk immer nur um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes, die jeweils vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand ausgeht. Der permanente und zunehmend schnellere Wandel der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ziele sowie der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat hierbei jedoch zur Folge, dass die „Halbwertszeit“ von Planungen zunehmend geringer wird.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2008 bis 2012

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

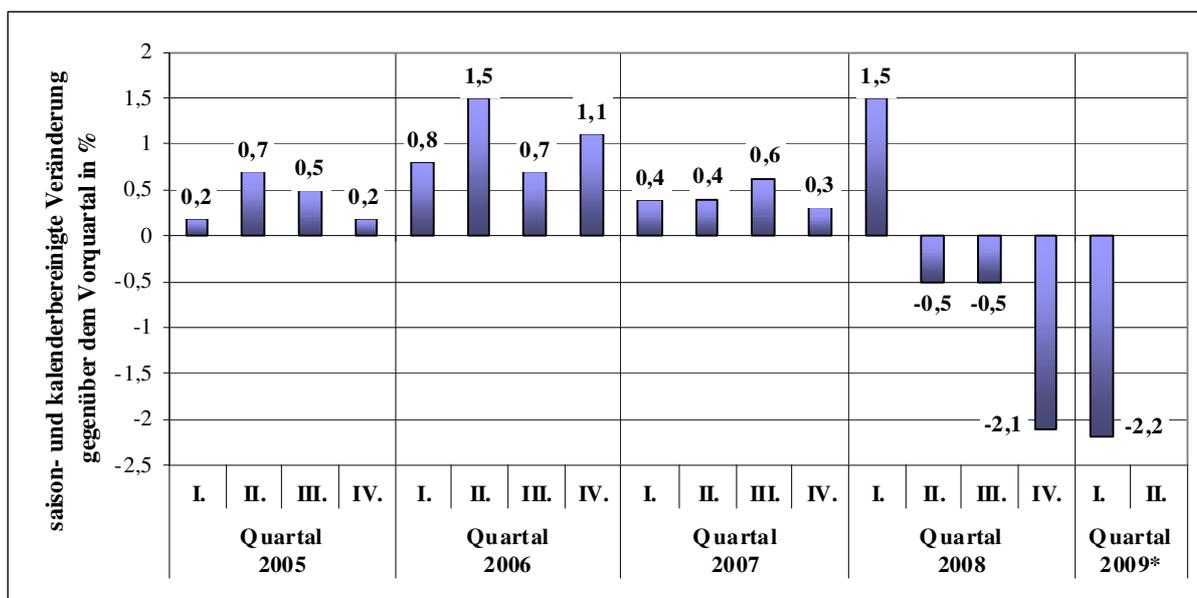
a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Rückblick auf 2008: Drastischer Konjunkturreinbruch

Nach einem noch ausgesprochen guten wirtschaftlichen Start in das Jahr 2008 hat sich im Laufe des vergangenen Jahres das Konjunkturklima im Zuge des weltweiten wirtschaftlichen Negativtrends stark eingetrübt. Der bereits im zweiten und dritten Quartal des Vorjahres zu verzeichnende Rückgang des BIP um jeweils 0,5 % hat sich im letzten Quartal 2008 weiter beschleunigt. Die Wirtschaftsleistung nahm

gegenüber dem Vorquartal um 2,1 % ab (vgl. Abbildung 1). Auf das Gesamtjahr 2008 gerechnet ergibt sich zwar noch ein Wachstum des realen BIP von 1,3 % (Vorjahr: 2,5 %). Dieser Zuwachs ist aber im Wesentlichen noch eine Replik auf die günstigen Wachstumsbedingungen zu Beginn des vergangenen Jahres.

Abbildung 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2005 bis 2008



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung. * Schätzung des DIW

Ursachen für den Einbruch

Der starke konjunkturelle Einbruch ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Export, der in den vergangenen Jahren wesentliche Stütze des Aufschwungs war, in Folge des synchronen weltwirtschaftlichen Abschwungs eingebrochen ist. Allein im vierten Quartal 2008 ist er um 8,4 % im Vergleich zum Vorquartal gesunken. Dies ist der stärkste Quartalsrückgang seit dem Jahr 1991. Zum anderen sind auch beim zweiten Standbein des vergangenen Konjunkturaufschwungs – der Investitionstätigkeit – mittlerweile massive Bremsspuren zu verzeichnen. So sind z.B. die Ausstattungsinvestitionen im vierten Quartal 2008 gegenüber dem Vorquartal um 4,9% zurückgegangen.

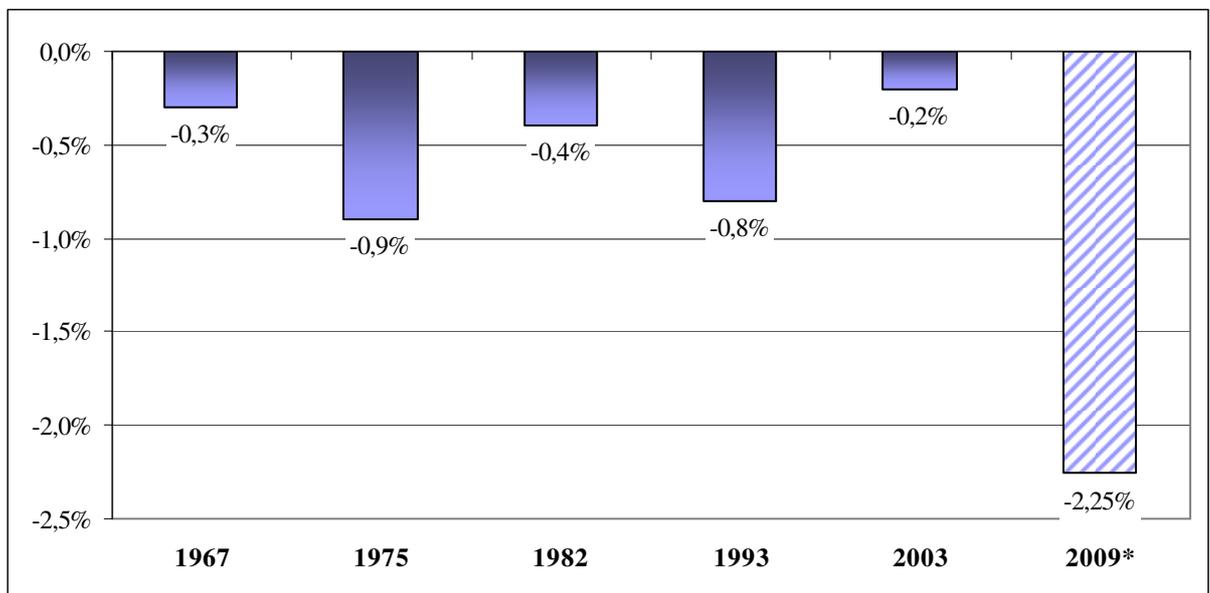
Deutschland in tiefer Rezession

Für das laufende Jahr besteht derzeit wenig Anlass zu Optimismus. Die aktuellen Konjunkturindikatoren und -prognosen deuten darauf hin, dass die Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivität zu Beginn des Jahres 2009 anhält. Der vom Ifo-Institut ermittelte Geschäftsklimaindex im verarbeitenden Gewerbe hat sich im Februar 2009 weiter abgekühlt und die Auftragseingänge in der Industrie zeigen nach wie vor steil abwärts. Auch die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen blei-

ben – wie die jüngste Projektion des Internationalen Währungsfonds zeigt – weiterhin eingetrübt. Der Fonds erwartet, dass die Weltwirtschaft erstmals seit 60 Jahren schrumpfen wird. Auf Grund seiner hohen Exportabhängigkeit ist Deutschland von dieser Entwicklung in besonderem Maße betroffen.

Deutschland befindet sich insgesamt unzweifelhaft in einer tiefen Rezession. Dies dokumentiert auch die im Januar 2009 vorgelegte Konjunkturprognose der Bundesregierung, in der für das laufende Jahr mit einem Rückgang des BIP um 2¼ % gerechnet wird. Dies wäre mit Abstand der stärkste Wachstumseinbruch in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Jahre mit negativer BIP-Entwicklung in Deutschland seit 1950



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung; * Schätzung der Bundesregierung

Weitere Verschärfung in 2009 nicht ausgeschlossen

Angesichts der globalen Dimension der Krise steht allerdings zu befürchten, dass die Konjunktur im laufenden Jahr – wie von einigen Wirtschaftsforschungsinstituten erwartet – einen noch sehr viel ungünstigeren Verlauf nehmen wird. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft und das Hamburger Weltwirtschaftsinstitut gehen beispielsweise davon aus, dass die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um fast 4 % abnehmen wird. Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle erwartet ein Schrumpfen von fast 5 %, auch von Seiten der Bundesregierung wird mittlerweile nicht mehr ausgeschlossen, dass eine weitere Absenkung ihrer bisherigen Prognose erforderlich werden könnte.

**Rezession
schlägt mittler-
weile auf
Arbeitsmarkt
durch**

Der konjunkturelle Einbruch schlägt mittlerweile auch auf den Arbeitsmarkt durch. Seit November 2008 sinkt saisonbereinigt die Zahl der Erwerbstätigen – allein im Januar 2009 um 83.000 Personen im Vergleich zum Vormonat. Gleichzeitig steigt die Arbeitslosigkeit. Im Februar 2009 waren rd. 40.000 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Vormonat. Zwar lag die registrierte Arbeitslosigkeit damit noch um 66.000 Personen niedriger als im Februar 2008, im Januar betrug der Abstand zum Vorjahr jedoch noch rd. 170.000 Personen. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 8,5 % (davon Westdeutschland: 7,0 %, Ostdeutschland: 14,1 %) und damit noch um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat.

Insgesamt haben sich die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt deutlich eingetrübt. Hierauf deuten auch die stark steigende Zahl von Anträgen auf Kurzarbeit und der merkliche Rückgang des Angebots an offenen Stellen hin. In Abhängigkeit von Dauer und Schärfe des Konjunkturreinbruchs muss daher davon ausgegangen werden, dass die Beschäftigung in Deutschland, die derzeit noch in erheblichem Umfang durch die Ausweitung der Kurzarbeit gestützt wird, durch die Konjunkturkrise zunehmend in Mitleidenschaft gezogen wird.

b) Die wirtschaftliche Lage in Hessen

**Rückblick
auf das Jahr
2008**

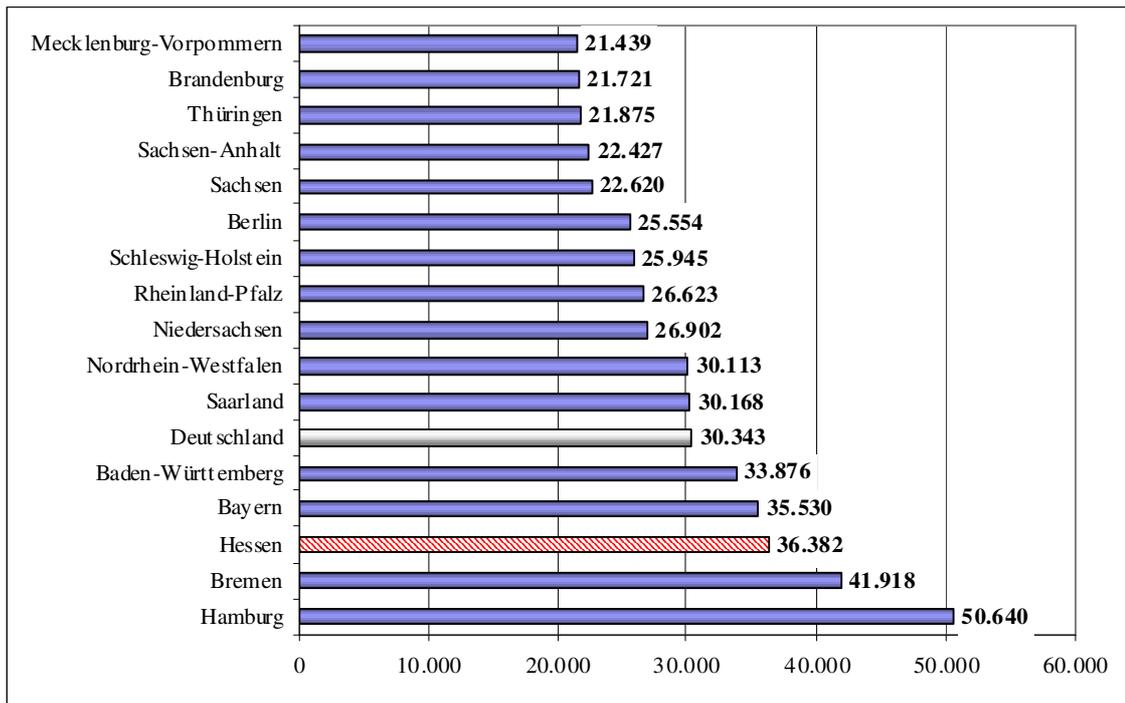
Die drastische konjunkturelle Abkühlung im Laufe des vergangenen Jahres hat auch auf Hessen voll durchgeschlagen. Erhöhte sich das hessische BIP im ersten Halbjahr 2008 noch um 2,3 %, so ist es nach vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ im Gesamtjahr 2008 real nur noch um 1,3 % (Vorjahr: 2,1 %) gewachsen. Das Wachstum entsprach damit dem Bundesdurchschnitt (+1,3 %). In jeweiligen Preisen gerechnet stieg das hessische BIP um 2,6 % auf knapp 221 Mrd. Euro. Der Anteil Hessens am bundesweiten BIP belief sich damit auf rd. 8,9 %. Da der Arbeitsmarkt erst mit einer gewissen Zeitverzögerung auf den Wirtschaftsabschwung reagiert, wirkte sich die Konjunktüreintrübung noch nicht auf das Jahresergebnis für die Zahl der Erwerbstätigen sowie die Zahl der Arbeitslosen aus. Mit 3,13 Mio. Personen erreichte die Erwerbstätigenzahl eine neue Höchstmarke und die Arbeitslosenquote sank mit jahresdurchschnittlich 6,6 % auf den niedrigsten Stand seit 1992.

**Hessen die
Nr. 1 bei
Wirtschafts-
kraft!**

Traditionell liegt das Land Hessen auf Grund seiner Wirtschaftsstärke bei Kopf-Vergleichen zwischen den Ländern auf einem Spitzenplatz. Beim BIP je Erwerbstätigen sichert es sich mit einem Wert von 70.300 Euro im Jahr 2008 wieder Platz 1 unter den Flächenländern. Auch bei einem BIP je Einwohner von knapp 36.400

Euro liegt Hessen im Vergleich zu den Flächenländern nicht nur weiterhin vor Bayern und Baden-Württemberg, die mit Werten von rd. 35.500 Euro und rd. 33.900 Euro die nachfolgenden Plätze belegen, sondern auch um knapp 6.000 Euro über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: BIP je Einwohner im Jahr 2008 im Ländervergleich



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“; eigene Darstellung.

Die Entwicklung im Jahr 2009: ...

Drastischer Wachstums- einbruch wahrscheinlich

Auf Grund der hohen wirtschaftlichen Verflechtung der heimischen Wirtschaft mit dem Ausland treffen die Auswirkungen des Konjunkturerbruchs Hessen besonders stark: Als zentraler Bankenplatz in Deutschland, als wichtiger Standort der Automobil- und Chemieindustrie sowie als bedeutender Verkehrsknotenpunkt beherbergt das Land Branchen, die von der globalen Krise in besonderer Weise tangiert sind. Bereits die im November 2008 vorgelegte Hessische Konjunkturprognose für das Jahr 2009 ging daher davon aus, dass sich die hessische Wirtschaft mit einem erwarteten Wachstum von +0,1 % etwas ungünstiger entwickeln wird als der Bundesdurchschnitt (+0,2 %). Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich korrigierten Wachstumsprognose muss damit gerechnet werden, dass das hessische BIP im laufenden Jahr noch stärker schrumpft als die von der Bundesregierung aktuell für Gesamtdeutschland prognostizierten 2¼ %.

**Trendwende
auf dem
Arbeits-
markt**

Vergleichbar mit der Entwicklung auf Bundesebene hinterlässt der negative Konjunkturverlauf mittlerweile auch auf dem hessischen Arbeitsmarkt Spuren. Zwar lag die Arbeitslosenquote im Februar 2009 mit 7,1 % im langfristigen Vergleich noch relativ niedrig. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen fiel aber deutlich stärker aus als im Durchschnitt der letzten Jahre. Seit Oktober 2008 sinkt zudem kontinuierlich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, und Anträge auf Kurzarbeit haben deutlich zugenommen. Angesichts der besonderen Betroffenheit des Landes von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch der hessische Arbeitsmarkt in den kommenden Monaten ungünstiger entwickeln wird als der Bundesdurchschnitt.

c) Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzplanungszeitraum

**Annahmen
der Finanzpla-
nung**

Die vorliegende Finanzplanung basiert für das Jahr 2009 auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung, die diese im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts Anfang 2009 vorgelegt hat. Darin erwartet die Bundesregierung für Deutschland einen Rückgang des realen BIP um 2¼ %. Dieser Einbruch ist im Wesentlichen auf einen stark negativen Außenbeitrag zurückzuführen, während die Binnen- nachfrage trotz deutlich rückläufiger Investitionen tendenziell stabilisierend wirkt. Für die Planjahre wird unterstellt, dass sich die deutsche Wirtschaft auf Basis des abgesenkten Niveaus des Jahres 2009 im Durchschnitt wieder nach Maßgabe ihres langfristigen Wachstumspotenzials entwickeln wird (+1¼ % bis 1 ½%).

**Hohe Progno-
seunsicherheit**

Allerdings ist mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass eine valide Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Turbulenzen und Verwerfungen derzeit kaum für das Jahr 2009, geschweige denn bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2012 möglich ist. Es bestehen nicht nur erhebliche Unsicherheiten darüber, wann der ökonomische Abwärtstrend gestoppt und eine konjunkturelle Trendwende erreicht werden kann; auch die Frage, ob und wie schnell die Wirtschaft nach Erreichen der Trendumkehr wieder auf einen dynamischen Wachstumspfad einschwenken kann, ist derzeit seriös nicht zu beantworten. Vor diesem Hintergrund kann es durchaus sein, dass sich die in der aktuellen Finanzplanung zugrunde gelegten Annahmen bereits im Zuge der Mai- Steuerschätzung 2009, bei der eine Neueinschätzung der konjunkturellen Lage erfolgen wird, als überholt erweisen werden.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

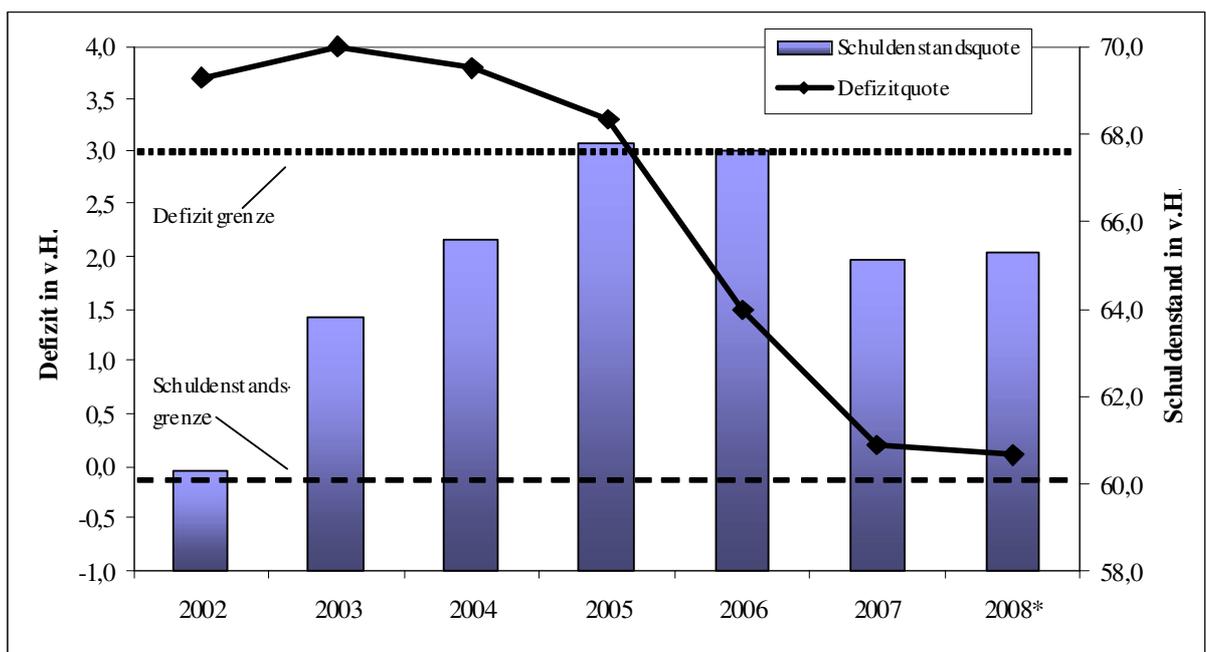
a) Finanzpolitische Ausgangssituation

(nahezu) ausgeglichener Staatshaushalt in den Jahren 2007 und 2008

Die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen konnten in den Jahren 2007 und 2008 die „Früchte“ der in den Jahren zuvor auf den Weg gebrachten umfangreichen Konsolidierungsbemühungen ernten. Begünstigt durch die bis in das Jahr 2008 hineinreichende positive konjunkturelle Grundtendenz haben die Maßnahmen zur Stärkung der staatlichen Einnahmenseite sowie die umfangreichen ausgabenorientierten Sparanstrengungen dazu geführt, dass sich die Lücke zwischen staatlichen Einnahmen und Ausgaben nahezu geschlossen hat.

Das öffentliche Defizit in der für Maastricht relevanten Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist – nachdem es im Jahr 2005 mit -3,3 % noch über der zulässigen Grenze von 3 % des BIP gelegen hat – deutlich gesunken. Mit einem Anteil am BIP in Höhe von -0,2 % im Jahr 2007 sowie einer (noch vorläufigen) Quote von -0,1 % im Jahr 2008 wurde ein (nahezu) ausgeglichener öffentlicher Gesamthaushalt erreicht. Auch die Schuldenstandsquote konnte gesenkt werden. Sie reduzierte sich von 67,8 % im Jahr 2005 auf 65,1 % im Jahr 2007. Gleichwohl wird damit auch weiterhin die nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässige Höchstgrenze in Höhe von 60 % des BIP überschritten.

Abbildung 4: Die Entwicklung der Stabilitätskriterien 2002 bis 2008



Quelle: BMF; * Schätzung

Krise stellt Haushalte vor erhebliche Herausforderungen

Die günstige Entwicklung der vergangenen Jahre wird sich auf Grund der drastisch veränderten Rahmenbedingungen im laufenden sowie in den kommenden Jahren nicht weiter fortsetzen. Die Auswirkungen der Finanzmarktkrise sowie der Konjunkturerinbruch stellen die öffentlichen Haushalte vor erhebliche finanzielle Herausforderungen: Sie sind einerseits gefordert, durch weitreichende Hilfsmaßnahmen einen zentralen Beitrag zur Stabilisierung und Krisenbewältigung im Finanzsektor zu leisten. Andererseits stehen sie angesichts des weltweiten Nachfragerückgangs in der Verantwortung, einen wirksamen antizyklischen Impuls zur Bekämpfung der Rezession zu leisten.

Stärkung der Binnennachfrage geboten

Da positive außenwirtschaftliche Impulse in den kommenden Monaten auf Grund des weltweiten Abschwungs nicht zu erwarten sind, müssen Maßnahmen zur Begrenzung und Überwindung der Krise an der Binnennachfrage anknüpfen. Die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre eröffnen hierbei die erforderlichen finanziellen Spielräume, um aktiv gegensteuern zu können. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unterstützt diese Position in seinem jüngsten Jahresgutachten ausdrücklich. Er sieht vor allem die Finanzpolitik gefordert, über eine konjunkturgerechte Wachstumspolitik dem Abschwung entgegenzuwirken. Hierzu schlägt er u.a. vor, die öffentlichen (Infrastruktur-) Investitionen auszuweiten und in den Bildungsbereich zu investieren. Allerdings mahnt er gleichzeitig an, das Konsolidierungsziel mittelfristig nicht aus den Augen zu verlieren.

Reaktion des Bundes: Konjunkturpakete I und II

Der Bund hat angesichts dieser Ausgangslage – unter konstruktiver Beteiligung der Länder – mit dem Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ sowie dem „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ die erforderlichen Weichenstellungen getroffen. Die in den Konjunkturpaketen enthaltenen Maßnahmen dienen kurzfristig der Nachfragebelebung und zielen darüber hinaus darauf ab, die Wachstumsbedingungen in Deutschland langfristig zu verbessern. Zusammen mit dem „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und für Investitionen in Familien“ mobilisiert der Staat in den Jahren 2009 und 2010 zusammen rd. 80 Mrd. Euro zur Krisenbewältigung, wobei in diesem Betrag noch nicht die finanziellen Effekte der rückwirkenden Wiedereinführung der „alten“ Pendlerpauschale enthalten sind.

Länder und Kommunen an Maßnahmen beteiligt

Die Finanzierung dieser Summe trifft jedoch nicht nur den Bund, sondern auch – allerdings zu einem geringeren Teil – die Haushalte von Ländern und Kommunen. Diese müssen einerseits den auf sie entfallenden Anteil an den Steuerminderein-

nahmen tragen, die aus den steuerlichen Elementen der beiden Konjunkturpakete resultieren (z.B. Rechtsverschiebung des Einkommensteuertarifs, zeitlich befristete Ausweitung der degressiven Abschreibung). Zum anderen sind sie gefordert, die insbesondere durch das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz- ZuInvG) angestoßenen Investitionsvorhaben zeitnah umzusetzen und den vorgegebenen Kofinanzierungsanteil zu erbringen.

**Exkurs: Das
Zukunftsin-
vestitionsge-
setz**

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz hat der Bund die Basis zur Leistung von Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder geschaffen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 10 Mrd. Euro sollen überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden, wobei die Länder dafür Sorge tragen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen erhalten. Um einen schnellen konjunkturellen Effekt zu erreichen, müssen die zu fördernden Maßnahmen grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2010 abgeschlossen sein. Ausnahmsweise können Finanzhilfen noch im Jahr 2011 gewährt werden, wenn Investitionsvorhaben vor dem 31. Dezember 2010 begonnen werden und im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird. Von den Mitteln sollen nach § 3 Abs. 2 ZuInvG 65 v.H. für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur verwendet werden, der restliche Betrag steht für sonstige Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung. Die Einzelheiten zur Durchführung des Gesetzes werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Auf Hessen entfallen aus dem Bundesprogramm Mittel in Höhe von knapp 719 Mio. Euro. Nach § 6 ZuInvG müssen sich die Länder einschließlich Kommunen mit mindestens 25 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Zusammen mit dem damit von Land und Kommunen zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von knapp 240 Mio. Euro stehen aus diesem Programm über 958 Mio. Euro für zusätzliche Investitionen zur Konjunkturbelebung in Hessen zur Verfügung. Es ist geplant, dass etwa die Hälfte davon im Jahr 2009 abfließt.

**Kein Aus-
gleich kon-
junkturbe-
dingter Steu-
erausfälle**

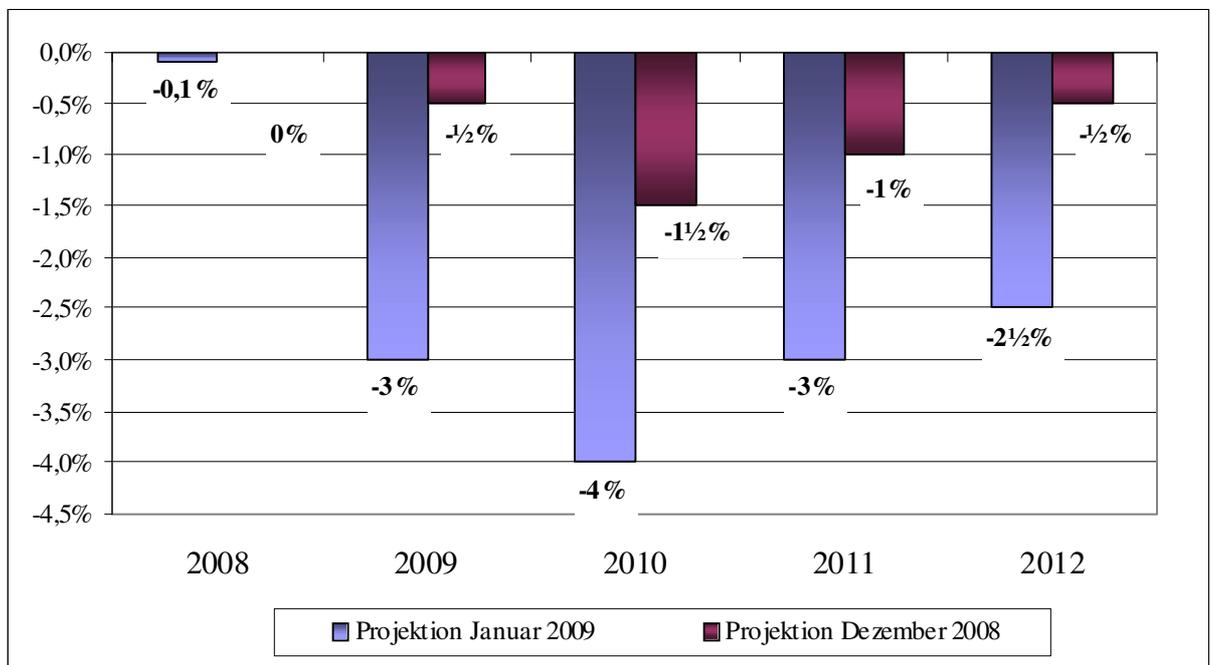
Über die Wirkung der antizyklischen Maßnahmen hinaus darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Haushalte zusätzlich die Belastungen verkraften müssen, die sich bei den Steuereinnahmen „automatisch“ aus der rezessiven Konjunkturentwicklung ergeben. Eine Einsparung dieser konjunkturbedingten Steuerausfälle wäre hierbei gleichbedeutend mit einer staatlichen Parallelpolitik. Sie würde für sich genommen die rezessive Entwicklung weiter verschärfen und damit die

positiven Effekte der von Bund und Ländern im Rahmen der Konjunkturpakete I und II in Angriff genommenen antizyklischen Maßnahmen in ihrem Kern konterkarieren.

Deutliche Ausweitung des gesamtstaatlichen Defizits ...

Als Folge der konjunkturpolitischen Herausforderungen und der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist für das Jahr 2009 von einer erheblichen Ausweitung der Defizite sowie der Schuldenstände der öffentlichen Haushalte auszugehen. Die Bundesregierung erwartet im Rahmen des im Januar aktualisierten Stabilitätsprogramms, dass sich die gesamtstaatliche Defizitquote in diesem Jahr – nachdem sie noch im Dezember 2008 lediglich einen Wert von $-\frac{1}{2}$ % unterstellte –versechsfacht und bei rd. 3 % des BIP liegen wird. Für das Jahr 2010 rechnet sie nunmehr mit einem Defizit in Höhe von 4 % des BIP und damit mit einer Überschreitung der Maastricht-Defizitgrenze. In den Jahren 2011 und 2012 wird diese Grenze zwar voraussichtlich wieder eingehalten, die Defizitquote bewegt sich jedoch jeweils um zwei Prozentpunkte über dem Niveau, das noch im Dezember 2008 prognostiziert wurde (vgl. hierzu Abbildung 5).

Abbildung 5: Die Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos 2008 bis 2012 (in % des BIP)



Quelle: BMF

... und des Schuldenstands

Zudem geht die Bundesregierung davon aus, dass der Anteil des gesamtstaatlichen Schuldenstandes am BIP wieder anwächst und im Jahr 2009 bei $68\frac{1}{2}$ % liegen wird. Bis zum Jahr 2012 ist mit einem weiteren Anstieg der Quote auf dann $72\frac{1}{2}$ % zu

rechnen. Die Prognose der Bundesregierung zeigt damit eindringlich, dass es einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, bis die finanziellen Auswirkungen der Krise überwunden sein werden – zumal derzeit noch nicht abzusehen ist, welche finanziellen Belastungen für Bund und Länder in den kommenden Jahren aus den staatlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte resultieren.

**Bund stellt
Störung des
gesamtwirt-
schaftlichen
Gleichge-
wichts fest**

Allein der Nachtragshaushalt des Bundes sieht mit einem Anstieg der Nettokreditaufnahme in Höhe von 18,3 Mrd. Euro auf jetzt 36,8 Mrd. Euro gegenüber dem ursprünglichen Soll nahezu eine Verdoppelung der Neuverschuldung vor. Der Bund wird bereits damit – ohne dass in dieser Summe die eigene zusätzliche Kreditermächtigung des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ in Höhe von 21 Mrd. Euro enthalten ist – die durch Art. 115 Abs. 1 GG vorgegebene Kreditobergrenze deutlich verfehlen. Er hat daher für das Jahr 2009 – in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Sachverständigenrates – die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt.

b) Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II)

**Föderalis-
muskommis-
sion II abge-
schlossen**

Nicht zuletzt im Lichte dieser Entwicklung hat sich die im Dezember 2006 eingesetzte Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen am 5. März 2009 auf ein Maßnahmenbündel zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verständigt. Der Fokus liegt hierbei auf der Einführung einer neuen, gemeinsamen Schuldenregel für Bund und Länder ab dem Haushaltsjahr 2011, die eine deutliche Begrenzung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte zum Ziel hat. Im Einzelnen werden die folgenden Änderungen von der Kommission vorgeschlagen:

**Die wichtigs-
ten Ergebnisse**

▪ **Neue gemeinsame Schuldenregel für Bund und Länder (Artikel 109 Grundgesetz)**

**Einführung
einer Schul-
denbremse**

Danach sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Unter bestimmten Bedingungen sind Ausnahmen vom (Netto-)Kreditaufnahmeverbot vorgesehen und zwar

- zur symmetrischen Berücksichtigung einer von der Normallage abweichenden Konjunkturentwicklung (konjunkturelle Komponente); eine antizyklische Kreditaufnahme im Abschwung ist hierbei im Aufschwung zurückzuführen;
- bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen; in diesem Fall ist gleichzeitig eine entsprechende Tilgungsregelung zu treffen.

Anders als die Länder, die ab dem Jahr 2020 keine strukturelle Neuverschuldung mehr ausweisen dürfen, besteht für den Bund künftig die Möglichkeit, Kredite bis zur Höhe von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts jährlich in Anspruch zu nehmen (strukturelle Komponente).

Konkretisierung für den Bund (Artikel 115 GG)

Die nähere Ausgestaltung dieser Grundsätze regelt für den Bund ein neugefasster Artikel 115 GG sowie ein Ausführungsgesetz. Darin wird u.a. bestimmt, Abweichungen der tatsächlichen von der zulässigen Kreditaufnahme auf einem Kontrollkonto zu erfassen. Dieses Konto darf dabei einen bestimmten Schwellenwert nicht überschreiten. Für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen ist ein Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erforderlich.

In Anbetracht der finanzwirtschaftlichen Ausgangslage, die die zeitnahe Einhaltung eines strikten Neuverschuldungsverbots derzeit für viele Gebietskörperschaften unmöglich macht, sieht eine Übergangsregelung die erstmalige Anwendung der Neuregelungen in den Artikeln 109 und 115 GG zwar für das Haushaltsjahr 2011 vor. Ein ausgeglichener Haushalt ist für den Bund jedoch erst ab dem Jahr 2016 zwingend vorgesehen, für die Länder ab dem Jahr 2020.

Gewährung von Konsolidierungshilfen

▪ **Konsolidierungshilfen (Artikel 143d Absätze 2 und 3 Grundgesetz)**

Als Hilfe zur Einhaltung der o.g. Schuldenregeln erhalten fünf Länder für den Zeitraum 2011 bis 2019 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 800 Mio. Euro jährlich, insgesamt also 7,2 Mrd. Euro (Bremen 300 Mio. Euro, Saarland 260 Mio. Euro, Berlin, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein jeweils 80 Mio. Euro jährlich). Die Finanzierung dieser Hilfen tragen Bund und Länder hälftig. Voraussetzung für die Gewährung der Hilfen ist die Einhaltung eines Konsolidierungspfades, der die betreffenden Länder in die Lage versetzt, ihre Haushalte bis spätestens 2020 auszugleichen und anschließend die neue Schuldenregelung einzuhalten.

Schaffung eines Stabilitätsrates

▪ **Verfahren zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Artikel 109a Grundgesetz)**

Zusätzlich zur neuen Schuldenregel soll zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen ein sog. kooperatives Frühwarnsystem implementiert werden. Ein neu zu gründender Stabilitätsrat, dem die Finanzminister von Bund und Ländern sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie angehören, überwacht die Haushaltsführung von Bund und Ländern, insbesondere auch die Konsolidierungsfortschritte der o.g. fünf Empfängerländer. Dazu wird jährlich die Finanzlage von Bund und Ländern dargestellt und geprüft. Im Falle von Haushaltsnotlagen soll der Stabilitätsrat Sanie-

rungsprogramme vereinbaren. Die Beschlüsse des Stabilitätsrates werden veröffentlicht.

Weitere Beschlüsse der Föderalismuskommission

▪ **Weitere Beschlüsse der Kommission**

Neben den Vorschlägen zur langfristigen Begrenzung des Schuldenwachstums konnten sich Bund und Länder auch in anderen Bereichen auf Änderungen verständigen. Hierzu zählen u.a.

- Maßnahmen zu weiteren Effizienzverbesserungen in der Steuerverwaltung,
- die Übertragung der Verwaltungskompetenz von Versicherungsteuer und Feuerschutzsteuer auf den Bund (bei Sicherung des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer für die Länder),
- ein verstärktes Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme,
- die Einführung von Leistungsvergleichen (Benchmarking) in der öffentlichen Verwaltung sowie die
- Öffnung der Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104b GG auch für solche Fälle, in denen eine Naturkatastrophe oder eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt.

Bewertung der Ergebnisse

Der zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Föderalismusreform II gefundene Kompromiss stellt insgesamt – auch wenn an einigen Stellen andere Regelungen wünschenswert gewesen wären – eine tragfähige Lösung dar. Das neue Regelwerk mit einem weitgehenden Neuverschuldungsverbot für die Länder ab dem Jahr 2020, der Einführung eines Stabilitätsrates sowie der Implementierung eines Verfahrens zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen einzelner Gebietskörperschaften schafft die Voraussetzung dafür, einen weiteren Anstieg der Verschuldung in Zukunft wirksam zu begrenzen.

Reform stellt erhebliche Anforderungen an öffentliche Haushalte

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die inhaltliche Ausfüllung des neuen institutionellen Rahmens die öffentlichen Haushalte insgesamt, aber auch den hessischen Landeshaushalt, vor umfangreiche Herausforderungen stellt. Der notwendige Abbau des strukturellen Defizits in den kommenden Jahren lässt sich hierbei nur erreichen, wenn der Zuwachs der – um konjunkturelle Erfordernisse bereinigten – Ausgaben deutlich und dauerhaft hinter dem der Einnahmen zurückbleibt. Die damit erforderlich werdende Begrenzung des Ausgabenwachstums auf ein absolutes Minimum zwingt dazu, alle staatlichen Aufgaben und Ausgaben ergebnisoffen einer

konsequenten und umfassenden Aufgabenkritik zu unterziehen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in künftige Haushaltsaufstellungsprozesse einfließen zu lassen. In diesem Zusammenhang stellen die vorgesehenen Konsolidierungshilfen an die fünf Länder eine Hypothek dar, die Hessen voraussichtlich in einer Größenordnung von 30 Mio. Euro jährlich belasten wird. Dieser Betrag muss zusätzlich eingespart werden, um möglichst rasch zu einem Haushalt ohne Neuverschuldung zu gelangen.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2008

Der Haushaltsvollzug 2008

Das Haushaltsjahr 2008 stand zum einen im Zeichen des sich im Jahresverlauf immer stärker abzeichnenden Konjunkturinbruchs, zum anderen hinterließen die veränderten politischen Mehrheitsverhältnisse auf Grund der Landtagswahl vom Januar 2008 im Haushalt Spuren. Beide Sachverhalte trugen dazu bei, dass die im Soll vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 548 Mio. Euro im Haushaltsvollzug nicht mehr eingehalten werden konnte. Allerdings fiel die Ausweitung der Neuverschuldung mit einem Plus von 346 Mio. Euro auf nunmehr rd. 894 Mio. deutlich geringer aus, als angesichts der einnahme- und ausgabeseitigen Haushaltsverschlechterungen zu befürchten war.

Hessen als einziges Land mit sinkendem Steueraufkommen

Belastend wirkte sich insbesondere aus, dass die negative konjunkturelle Entwicklung im Laufe des Jahres 2008 bereits auf die Steuereinnahmen des Landes durchschlug. Als einziges Land musste Hessen, das auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur eine „Vorläuferrolle“ unter den Ländern einnimmt, bereits ein rückläufiges Steueraufkommen verkraften. Insgesamt blieben die Steuereinnahmen im Jahr 2008 um rd. 480 Mio. Euro hinter den Haushaltsansätzen des Jahres 2008 zurück. Unter Berücksichtigung der mit den Steuerausfällen korrespondierenden geringeren Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich verblieben Mindereinnahmen für den Haushalt in Höhe von 313 Mio. Euro.

Mehrbelastungen auch durch Beschlüsse des Landtags

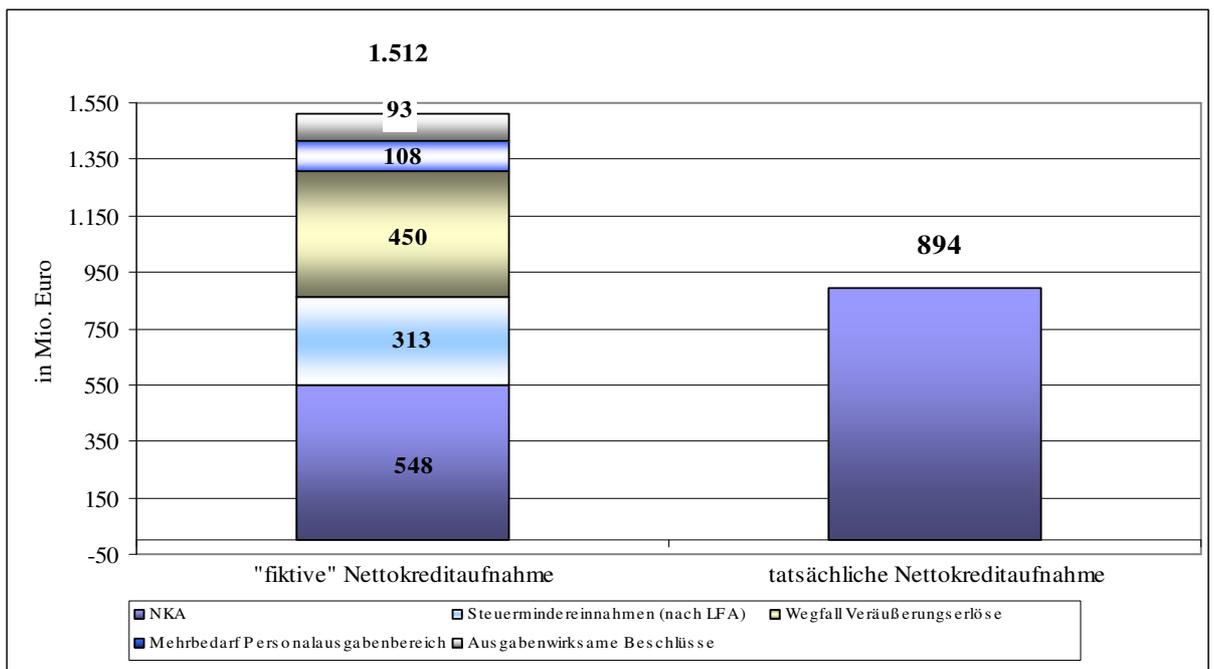
Weitere Haushaltsbelastungen ergaben sich zudem durch ausbleibende Veräußerungserlöse (Immobilienpaket LEO III, Landesbahn) in einer Größenordnung von 450 Mio. Euro sowie in Höhe von rd. 110 Mio. Euro auf Grund zwangsläufiger zusätzlicher Ausgabenverpflichtungen im Personalbereich, hier vor allem für Beihilfen und Versorgung. Darüber hinaus führten Beschlüsse des Hessischen Landtags

zur Abschaffung der Studiengebühren, zur Einstellung von 650 zusätzlichen Referendaren für das Lehramt sowie Einkommensverbesserungen für die Landesbeschäftigten zu einem Mehrbedarf im Landeshaushalt, der sich allein im Jahr 2008 auf eine Größenordnung von insgesamt rd. 93 Mio. Euro belief.

Haushaltssperre und konsequente Sparsamkeit zeigen Wirkung!

Die genannten Belastungsfaktoren hätten ohne entsprechende Korrekturen im Haushaltsvollzug dazu geführt, dass die Nettokreditaufnahme des Landes im Jahr 2008 auf über 1,5 Mrd. Euro angewachsen wäre (vgl. Abbildung 6). Durch einen insgesamt äußerst sparsamen Haushaltsvollzug, der durch eine bereits Anfang Juli 2008 erlassene Haushaltssperre forciert und nachhaltig unterstützt wurde, ist es gelungen, rd. zwei Drittel der zusätzlichen Haushaltsbelastung zu kompensieren und den Anstieg der Neuverschuldung des Landes auf knapp 900 Mio. Euro zu begrenzen.

Abbildung 6: Fiktive und tatsächliche Nettokreditaufnahme im Jahr 2008



2. Der Haushaltsentwurf 2009

Haushalt 2009 steht im Spannungsverhältnis von ...

Die Aufstellung des Haushalts 2009 erfolgt im Zeichen der markant verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die daraus resultierenden Anforderungen nehmen den Landeshaushalt von zwei Seiten „in die Zange“. Auf der Einnahmenseite müssen insbesondere umfangreiche konjunkturbedingte Steuerausfälle verkräftet werden. Auf der Ausgabenseite erfordert der aktuelle Nachfrageein-

bruch ein aktives Handeln und eine kräftige Ausweitung der staatlichen (Investitions-) Ausgaben, um damit einen wirksamen antizyklischen Beitrag zur Stabilisierung der konjunkturellen Lage zu leisten.

**... sinkenden
Einnahmen
und ...**

Der am 23.03.2009 von der Landesregierung beschlossene Entwurf des Haushaltsplans 2009 sieht vor diesem Hintergrund bei den bereinigten Gesamteinnahmen einen Rückgang gegenüber dem Ist des Haushalts 2008 um 660 Mio. Euro (-3,3 %) auf rund 19.309 Mio. Euro vor. Maßgeblich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen die Steuereinnahmen des Landes, deren Ansatz mit Blick auf die Auswirkungen des Konjunkturerinbruchs sowie auf Grund der zwischenzeitlich beschlossenen steuerpolitischen Maßnahmen mit 15.995 Mio. Euro um knapp 840 Mio. Euro unter dem Ist-Wert des Vorjahres liegt. Werden zusätzlich die 480 Mio. Euro berücksichtigt, um die die Steuereinnahmen bereits im Vollzug des Jahres 2008 hinter den Sollansätzen zurückgeblieben sind, dann belaufen sich die Steuerausfälle – ohne Ausgleich für die Kfz-Steuer – sogar auf über 1,3 Mrd. Euro. Die Landesregierung verzichtet im Jahr 2009 bewusst darauf, diese Mindereinnahmen durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt zu kompensieren, um einem weiteren Konjunkturabschwung nicht Vorschub zu leisten.

**... deutlich
wachsenden
Ausgaben**

Den stark rückläufigen Einnahmen stehen deutlich wachsende bereinigte Ausgaben gegenüber. Diese erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2008 um über 910 Mio. Euro (+4,4 %) auf 21.804 Mio. Euro. Dieser Anstieg ist zu einem erheblichen Teil auf die antizyklisch ausgerichtete finanzpolitische Strategie der Landesregierung zurückzuführen, die im Wesentlichen – aber nicht ausschließlich – mit einer kräftigen Ausweitung der Investitionsausgaben des Landes einhergeht. Diese steigen im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der Umsetzung der Konjunkturpakete von Bund und Land um über 630 Mio. Euro (+35,4 %) auf 2.423,5 Mio. Euro an (vgl. Abbildung 7). Sie erreichen damit den höchsten Stand in der Geschichte des Landes Hessen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Belebung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage.

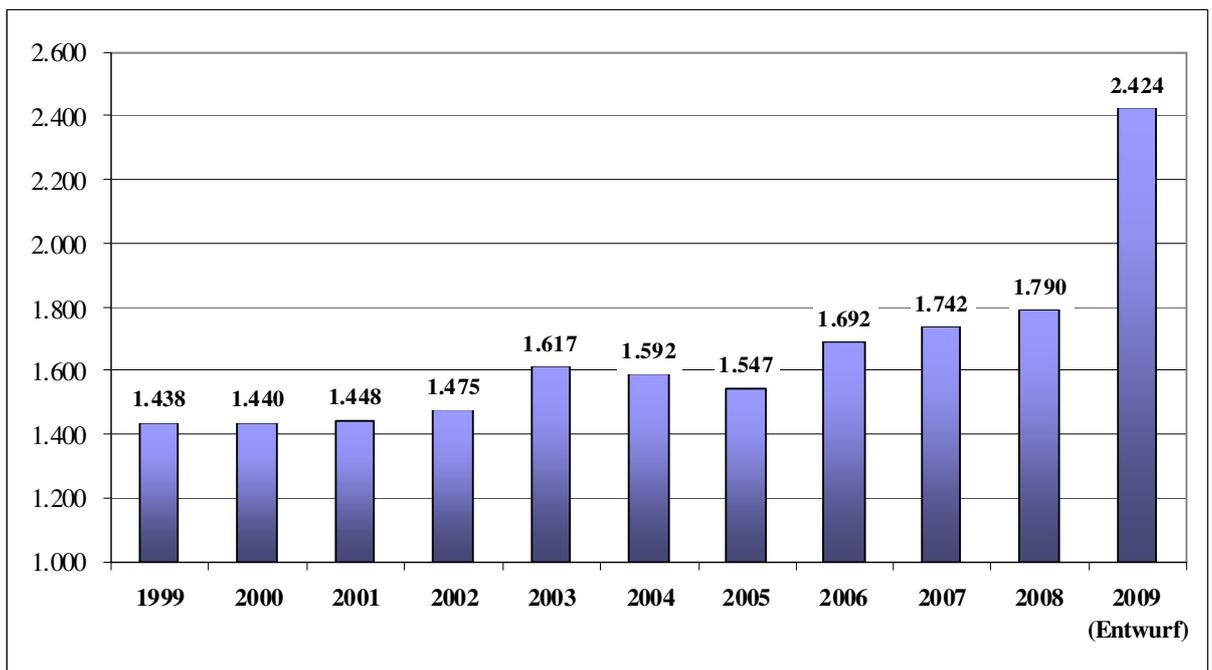
**Ausweitung
der Nettokreditaufnahme**

Das der sachgerechten Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise geschuldete Auseinanderlaufen der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben zwingt allerdings zu einer deutlichen Ausweitung der Nettokreditaufnahme des Landes. Mit einem Wert von rd. 2.505 Mio. Euro liegt diese deutlich über dem entsprechenden Vorjahreswert in Höhe von knapp 900 Mio. Euro und überschreitet auch die durch Art. 141 Hessische Verfassung (HV) vorgegebene Grenze für die Kreditaufnahme.

**Störungslage
rechtfertigt
Überschrei-
tung der Kre-
dithöchst-
grenze**

Gleichwohl steht diese Überschreitung angesichts der ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Jahr 2009 im Einklang mit den Bestimmungen des Art. 141 Satz 1 HV. Die vom Land mit dem Haushalt 2009 ergriffenen Stabilisierungsmaßnahmen (siehe hierzu Kap III. 3), die durch das Hessische Sonderinvestitionsprogramm für die kommunale Ebene ergänzt wurden, sind geeignet, die Störungslage wirksam zu bekämpfen.

Abbildung 7: Entwicklung der Investitionsausgaben 1999 bis 2009 (in Mio. Euro)



**Haushalt ent-
hält zahlreiche
Impulssetzun-
gen**

Angesichts der konjunkturellen Herausforderungen enthält der Landeshaushalt in allen Politikbereichen zahlreiche Impulssetzungen, die der Belebung und Stützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage dienen und zu einer Entlastung des Arbeitsmarkts beitragen. Da diese Maßnahmen oftmals auch langfristige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes sind, leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass Hessen gestärkt aus der Krise hervorgeht. Nachfolgende Vorhaben – unterteilt nach Politikfeldern des Landes – sind hierbei besonders hervorzuheben.

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz

**Einstel-
lung von 550
Kommissar-
anwärtern**

- Die Stellenausstattung der Polizei wird durch die Schaffung von 200 Angestelltenstellen für Wachpolizisten, die bisher auf Planstellen der Vollzugspolizei geführt wurden, verbessert. Zudem werden 150 neue Stellen für die Wachpolizei geschaffen. Wie bereits im Jahr 2008 werden auch in 2009 550 Kom-

missaranwärter eingestellt, damit der erforderliche Bestand an Polizeivollzugsbeamten auch mittelfristig gesichert werden kann (Volumen insg. rd. 5,7 Mio. Euro).

**Neubau Polizei-
präsidium
Südosthessen**

- Für die bundesweite Einführung des Digitalfunks für Polizei und Rettungsdienste sind im Haushaltsplanentwurf 2009 rd. 61 Mio. Euro nebst Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt ca. 140 Mio. Euro vorgesehen.
- Für das Polizeipräsidium Südosthessen ist eine Neubaumaßnahme mit geschätzten Eigenbaukosten von 160 Mio. Euro etatisiert. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, soll das Vorhaben in Form eines PPP-Projekts realisiert werden.

Kultus

**Schaffung
1.000 neuer
Lehrerstellen**

- Durch die Schaffung von 1.000 zusätzlichen Lehrerstellen und 63 neuen Stellen für Lehrer im Vorbereitungsdienst (Lehramtsreferendare) sowie die Streichung von 500 kw-Vermerken bei Lehramtsreferendarstellen wird die Unterrichtsversorgung weiter verbessert.
- Mit dem Schuljahr 2008/2009 läuft die Verordnung zur zusätzlichen Unterrichtsverpflichtung (ZUV-Stunde) aus. Zum Ausgleich der seit 1999 zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden wird in 2009 die zweite und letzte Rate der Ausgleichszahlung in Höhe von 52,7 Mio. Euro an die betroffenen Lehrkräfte vorgenommen.

**Weiterbe-
schäftigung
von Vertre-
tungskräften**

- Zur Modernisierung der Lernmittel werden in 2009 zusätzlich rd. 6,2 Mio. Euro veranschlagt. Die Zuschüsse an Ersatzschulen werden u.a. auf Grund steigender Schülerzahlen um 17 Mio. Euro erhöht. Befristete BAT-Arbeitsverträge von Vertretungslehrkräften umfassen nun auch die Sommerferien, wenn die Gesamtvertragsdauer mindestens 39 Wochen beträgt (Volumen: insgesamt 16,3 Mio. Euro).

Justiz, Integration, Europa

**Schaffung
neuer Stellen
im Justizbe-
reich**

- Zur weiteren Umsetzung des neuen Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes sind im Jahr 2009 26 zusätzliche Stellen vorgesehen. Für zwei Häuser des Jugendrechts und zur verbesserten behördenübergreifenden Zusammenarbeit werden 11 Stellen geschaffen. Die neu eingerichtete, eigenständige Integrationsabteilung im Justizministerium wird um 13 Stellen erweitert. Zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes werden 12 zusätzliche Stellen geschaffen.

Finanzen

**Ausweitung
des Ausfall-
rahmens**

- Auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise wird auch bei bestehenden Bürgerschaftsengagements mit erhöhten Ausfallrisiken gerechnet. Der Ausfallrahmen wurde von 12 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro jährlich erhöht.

Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

**Zusätzliche
Mittel für den
Straßenbau**

- Die Mittel für das Landesstraßenbauprogramm sind gegenüber 2008 um 50 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro erhöht worden. Die Erhöhung des Anteils des Landes an den Investitionskosten des Projektes „Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden“ auf 119 Mio. Euro ist haushaltsmäßig abgesichert worden. Unter Berücksichtigung des schnelleren Projektfortschrittes werden für 2009 nunmehr rd. 15,8 Mio. Euro Liquidität bereitgestellt.

- Für das Infrastrukturprojekt Beberbeck stehen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 30 Mio. Euro bereit, für das neue Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist ein Bewilligungsvolumen von 5,4 Mio. Euro vorgesehen, und die Mittel für die ÖPNV-Infrastrukturförderung werden in einem ersten Schritt um 6,2 Mio. Euro erhöht.

**Investitions-
pakt 2008/
2009**

- Die Bund-Länder-Programme „Investitionspakt 2008/2009“, die zur Finanzierung nachhaltiger Maßnahmen an Infrastruktureinrichtungen der Kommunen bestimmt sind, sind vom Land kofinanziert und mit einem Gesamtprogramm-volumen in Höhe von 35,5 Mio. Euro verankert.
- Die im Rahmen des Bundeskonjunkturpaketes I zusätzlich bereit gestellten Mittel für ein Sonderprogramm im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur“ werden vom Land kofinanziert und sind mit einem zusätzlichen Programm-volumen in Höhe von rd. 9,5 Mio. Euro berücksichtigt.

Arbeit, Familie und Gesundheit

**Stärkung
der Arbeits-
marktpro-
gramme**

- Zur Umsetzung des Schulvorbereitungsjahrs sind 5 Mio. Euro und für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahre sind im Haushalt 2009 weitere 5,4 Mio. Euro veranschlagt worden.
- Für ein neues Förderprogramm zur „Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie“, sind weitere 1,1 Mio. Euro im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme des Landes veranschlagt.

Energie, Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Förderung der energetischen Erneuerung

- Zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in Kommunen werden 35,5 Mio. Euro im Rahmen des Investitionspakts Bund-Länder-Gemeinden zur Verfügung gestellt.
- Zur Umsetzung der in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Nachhaltigkeitsstrategie werden in 2009 Mittel von 3 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 7 Mio. Euro veranschlagt. Für den Ausbau des Fachzentrums Klimawandel, das Klimaforschungsprogramm „Klima E3“, das Modellvorhaben „KlimaRegio“ und für Forschungsvorhaben werden 2,2 Mio. Euro bereit gestellt.

Bildung und Wissenschaft

Deutliche Ausweitung des Hochschulbudgets

- Das Hochschulbudget wird von 1.289,1 Mio. Euro (ohne einmalige Zuführung von 20 Mio. Euro zum Stiftungskapital der Universität Frankfurt) um 119,2 Mio. Euro auf 1.408,3 Mio. Euro erhöht.
- Die Landesmittel für BAföG und „Meister-BAföG“ steigen auf Grund der Anhebung der Fördersätze um 10 v.H. und der Elternfreibeträge um 8 v.H. zum Wintersemester 2008/2009 um 9 Mio. Euro.

Ausweitung des LOEWE - Programms

- Die Mittel für das Forschungs- und Innovationsprogramm LOEWE werden im Jahr 2009 um 35 Mio. Euro auf 55 Mio. Euro angehoben. Die Ausgaben für den Bund-Länder-Hochschulpakt 2020, die je zur Hälfte von Bund und Land finanziert werden, steigen um rd. 10,9 Mio. Euro auf 26,3 Mio. Euro.

Kunst und Kultur

- Das Land beteiligt sich am Konjunkturprogramm des Bundes für die Welterbestätten Grube Messel, Kloster Lorsch und den römischen Limes mit einem Kofinanzierungsanteil von 8 Mio. Euro ab dem Jahr 2010.

Hochbaumaßnahmen

Neubau Justizzentrum Kassel

- Der Neubau eines Justizentrums in Kassel zur gemeinsamen Unterbringung des Verwaltungsgerichtshofs, des Verwaltungsgerichts Kassel und des Sozialgerichts Kassel ist mit geschätzten Eigenbaukosten von 20,8 Mio. Euro etatiert. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, soll das Vorhaben in Form eines PPP-Projekts realisiert werden.
- Für die Universität Frankfurt werden zwei neue, vom Bund als Forschungsbauten von überregionaler Bedeutung anerkannte und kofinanzierte Baumaß-

nahmen in den Haushalt aufgenommen: Der Neubau für das Exzellenzcluster „Herausbildung normativer Ordnungen“ sowie der Neubau für das Exzellenzcluster „European Cardiovascular Science Center“ (ECSCF) für den Fachbereich Medizin.

- Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes werden insgesamt 15 Neubaumaßnahmen für die hessischen Hochschulen in den Haushalt 2009 aufgenommen, um den Hochschulstandort Hessen weiter aufzuwerten.

3. Das Hessische Sonderinvestitionsprogramm

Sonderinvestitionsprogramm ...

Die immer deutlicher zu Tage tretende negative konjunkturelle Entwicklung hat die Landesregierung frühzeitig dazu veranlasst, zusätzlich zu den auf Bundesebene ergriffenen Maßnahmen einen eigenen substanziellen Beitrag zur Bekämpfung der konjunkturellen Abwärtsspirale zu leisten. Sie hat daher ein Sonderinvestitionsprogramm mit einem Programmvolumen von insgesamt 1.700 Mio. Euro aufgelegt.

... fördert Schulen und Hochschulen mit 1,7 Mrd. Euro

Von dieser Summe stehen 1.200 Mio. Euro für Vorhaben im Schulbereich und 500 Mio. Euro für zusätzliche investive Maßnahmen bei den Hochschulen zur Verfügung. Das Programm konzentriert sich mit dieser Schwerpunktsetzung auf Bereiche, in denen derzeit – trotz bereits erreichter Verbesserungen – noch ein erkennbarer Investitions- und Modernisierungstau besteht. Ziel ist, mit den angestoßenen zusätzlichen Maßnahmen bereits kurzfristig die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu beleben. Gleichzeitig soll das Programm für eine Verbesserung der Lernbedingungen in den hessischen Schulen und Hochschulen sowie die Realisierung höherer ökologischer Standards sorgen.

Zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz

Zu dem vom Land bereit gestellten Programmvolumen treten in den Jahren 2009 bis 2011 noch die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes in Höhe von rd. 958 Mio. Euro hinzu. Bundes- und Landesprogramm verfolgen hierbei nicht nur gemeinsam das Ziel einer Stärkung der Binnennachfrage, sondern sie setzen mit der Fokussierung auf den Bildungsbereich sowie die Infrastruktur auch vergleichbare inhaltliche Schwerpunkte.

Verzahnung von Bundes- und Landesprogramm

Um ein effektives Wirken beider Programme sicherzustellen, bedarf es daher einer sinnvollen Verzahnung der Programme. Die Landesregierung hat hierbei beschlossen, dass dort, wo Landesmittel durch Bundesmittel substituiert werden können, die frei werdenden Landesmittel weitgehend für die Realisierung zusätzlicher Investitionsvorhaben zu nutzen sind. Im Einzelnen wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Mittel des Bundesprogramms werden zu 70 v.H. in kommunale Infrastruktur und zu 30 v.H. in Infrastruktur des Landes investiert. Im Bereich der kommunalen Infrastruktur werden 65 v.H. im Schulbereich (insbesondere für energetische Sanierungen) eingesetzt. Diese Mittel ersetzen entsprechende Mittel des Landesprogramms. Die dadurch freiwerdenden Mittel des Landesprogramms stehen den Kommunen für sonstige Investitionen zur Verfügung.
- Die Mittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen sollen für Vorhaben des Brandschutzes, bei Sportstätten, Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsgebäuden, Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern, Kultureinrichtungen, Straßen, Krankenhäusern und für sonstige bauliche Maßnahmen der sozialen Infrastruktur eingesetzt werden.
- Auf Landesinfrastrukturmaßnahmen entfallende Mittel aus dem Bundesprogramm werden zu 65 v.H. für den Hochschulbau und zu 35 v.H. für den Landesstraßenbau eingesetzt. Auch im Hochschulbereich werden vorrangig die Bundesmittel in Anspruch genommen. Dadurch können zum Teil Landesmittel ersetzt werden, die für zusätzliche Maßnahmen im Landesstraßenbau zur Verfügung stehen.

Tabelle 1: Verzahnung von Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsgesetz

	Bund	Land	Sonstige	Summe	Anteil am Programmvolumen
	- in Mio. Euro -				in %
a) Schule					
- Bundesprogramm	327,0	54,5	54,5	436,0	
- Landesprogramm	-	636,7	127,3	764,0	
Zusammen	327,0	691,2	181,8	1.200,0	45,9%
b) Hochschulen					
- Bundesprogramm	140,2	46,7	-	186,9	
- Landesprogramm	-	353,9	-	353,9	
Zusammen	140,2	400,6	-	540,8	20,7%
c) Landesstraßenbau					
- Bundesprogramm	75,5	25,2	-	100,6	
- Landesprogramm	-	99,4	-	99,4	
Zusammen	75,5	124,5	-	200,0	7,7%
d) Kommunale Krankenhäuser					
- Bundesprogramm	75,0	12,5	12,5	100,0	
- Landesprogramm	-	-	-	-	
Zusammen	75,0	12,5	12,5	100,0	3,8%
e) Sons. Kommunale Investitionen					
- Bundesprogramm	101,1	16,9	16,9	134,8	
- Landesprogramm	-	363,4	72,7	436,0	
Zusammen	101,1	380,2	89,5	570,8	21,9%
Gesamtübersicht					
- Bundesprogramm	718,7	155,7	83,9	958,3	
- Landesprogramm	-	1.453,3	200,0	1.653,3	
Zusammen	718,7	1.609,0	283,9	2.611,6	100,0%

Insgesamt 2,6 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen in Hessen

Auf diese Weise wird erreicht, dass in den kommenden Jahren über 2,6 Mrd. Euro konzentriert und konjunkturgerecht in die Zukunft Hessens investiert werden (vgl. hierzu auch Tabelle 1). Von dieser Summe entfallen rd. 1.871 Mio. Euro auf Investitionsmaßnahmen der Kommunen, rd. 741 Mio. Euro werden für Investitionen des Landes eingesetzt. Unter inhaltlichen Gesichtspunkten dominieren Investitionen in den Schulbereich (45,9 %) und in den Hochschulbereich (20,7 %), auf die insgesamt zwei Drittel des gesamten Fördervolumens entfallen. Die restlichen Mittel sind insbesondere für sonstige kommunale Investitionen (21,9 %) sowie für den Landesstraßenbau (7,7 %) und für Investitionen in die kommunalen Krankenhäuser (3,8 %) vorgesehen.

IV. Der Finanzplan 2008 bis 2012

1. Finanzpolitische Ziele der Landesregierung

Finanzpolitik im Spannungsfeld von Krisenbewältigung und Konsolidierung

Die Finanzpolitik in Hessen steht in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, die umfangreichen finanziellen Anforderungen, die aus der Bewältigung von Konjunkturunbruch und Finanzmarktkrise resultieren, mit dem Ziel einer Konsolidierung des Landeshaushalts in Einklang zu bringen. In diesem Spannungsfeld hat sich die Landesregierung angesichts des Ausmaßes der wirtschaftlichen Verwerfungen dazu entschieden, den finanzpolitischen Fokus zunächst auf die notwendige Stabilisierung der Wirtschaft zu legen. Sie räumt daher vor allem in den Jahren 2009 und 2010 solchen Maßnahmen oberste Priorität ein, die einer weiteren Verschärfung der Krise entgegen wirken, und nimmt hierfür auch eine deutliche Ausweitung der Nettokreditaufnahme des Landes in Kauf.

Kurzfristige Konjunkturstützung und langfristige Wachstumsaspekte

Der Landeshaushalt 2009 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 enthalten vor diesem Hintergrund in allen Politikfeldern neue Impulssetzungen zur Stützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Dabei findet – teilweise ergänzt um die Landesmittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz – eine besondere Konzentration auf solche Bereiche statt, die von herausgehobener Bedeutung für die langfristigen Wachstumsperspektiven des Landes sind. Hierzu zählen vor allem der Schul- und Hochschulbereich sowie die Verkehrsinfrastruktur. Insgesamt verknüpft die Landesregierung damit das konjunkturell Gebotene mit dem unter Wachstumsgesichtspunkten Sinnvollen.

Landesregierung behält Konsolidierungsziel fest im Blick

Auch wenn sich bereits jetzt abzeichnet, dass sich die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht kurzfristig überwinden lassen werden, behält das Land das Konsolidierungsziel auch weiterhin fest im Blick. Die aktuellen Rahmenbedingungen dürfen allerdings nicht zum Anlass genommen werden, den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Konsolidierungskurs aufzugeben. Ziel der Finanzpolitik muss sein, die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass bei wiedereinsetzender wirtschaftlicher Belebung schnell eine durchgreifende Besserung der Finanzlage des Landes realisiert werden kann.

Ausgeglichener Haushalt in der Mitte des Jahrzehnts ...

Dieser Grundsatz gilt erst recht im Licht der Ergebnisse der Föderalismusreform II, die jedes Land verpflichtet, spätestens im Jahr 2020 einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Ein solcher Zeitpunkt kann allerdings nicht Anspruch und Richtschnur eines wirtschafts- und finanzstarken Landes wie Hessen sein. Zentrale finanzpolitische Leitlinie ist es vielmehr, einen ausgeglichenen Haushalt zur Mitte des nächsten Jahrzehnts zu erreichen.

Die Anforderungen, denen sich künftige Haushalte in den kommenden Jahren gegenübersehen, nehmen allerdings zu. So führt z.B. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Behandlung der Krankenkassenbeiträge sowie der Beschluss von Bund und Ländern, die Ausgaben für Bildung und Forschung bis zum Jahre 2015 auf 10 % des BIP zu steigern, zu weiteren finanziellen Belastungen, die in den kommenden Jahren aufgefangen werden müssen.

... erfordert strikte Begrenzung des Ausgabenwachstums

Die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts setzt daher zwingend eine dauerhafte strikte Begrenzung des – um konjunkturelle Einflüsse bereinigten – Ausgabenwachstums voraus. Nur so kann sichergestellt werden, dass die bestehende Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt in den kommenden Jahren schrittweise abgebaut werden kann. Dies bedeutet u.a., dass die Investitionsausgaben des Landes konjunkturgerecht zurückgeführt werden müssen. Die vorliegende Planung trägt dieser Vorgabe Rechnung.

Allerdings zeigen die Eckdaten der aktuellen Finanzplanung in Verbindung mit den bestehenden Haushaltsrisiken, dass über diese Konsolidierungsmaßnahme hinaus weitere umfangreiche Konsolidierungsschritte erforderlich sind, um auf mittlere Sicht dauerhaft zu einem Haushalt ohne Neuverschuldung zu gelangen. Die

Landesregierung wird den hierfür notwendigen Diskussionsprozess auch im Kontext der erforderlichen Änderung der Hessischen Verfassung zur Einführung der neuen Schuldenbremse verstärkt fortsetzen.

Wirtschaftliche Entwicklung bleibt Dreh- und Angelpunkt

Bei allen Anstrengungen auf der Ausgabenseite bleibt jedoch die wirtschaftliche Entwicklung der Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierungsstrategie. Nur wenn rasch die konjunkturelle Trendwende gelingt und die Wirtschaft danach wieder auf einen stabilen Wachstumspfad zurückfindet, kann die Rückführung der Neuverschuldung auf Null im Landeshaushalt in absehbarer Zeit gelingen.

2. Gesamtüberblick

Die Entwicklung im Überblick

Grundlage der Finanzplanung 2008 bis 2012 sind differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand erwarteten mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 1 werden auf dieser Basis die bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben, der Finanzierungssaldo sowie die Nettoneuverschuldung zusammengefasst, die sich nach heutiger Einschätzung im Planungszeitraum ergeben werden.

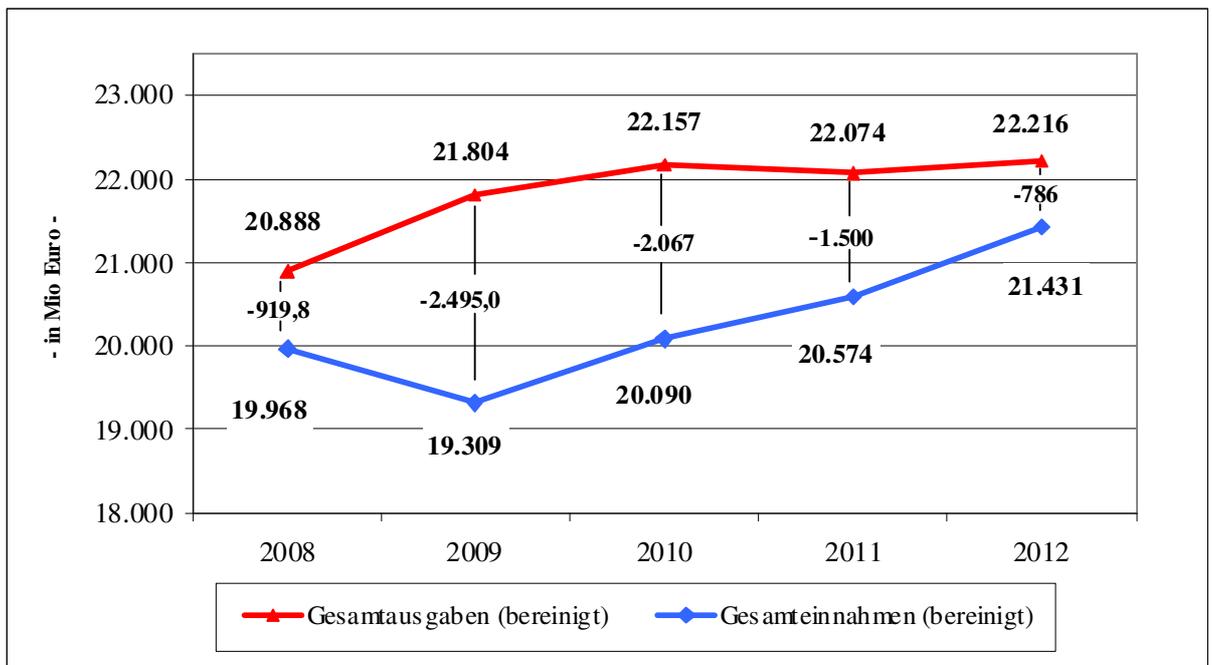
Tabelle 2: Die Eckdaten der Finanzplanung 2008 bis 2012

	Ist 2008	Entwurf 2009	2010	Planjahre 2011	2012
- in Mio. Euro -					
Gesamtausgaben (bereinigt)	20.887,8	21.803,5	22.157	22.074	22.216
<i>Veränderung in %</i>	<i>(- 0,5)</i>	<i>(+ 4,4)</i>	<i>(+ 1,6)</i>	<i>(- 0,4)</i>	<i>(+ 0,6)</i>
<u>ohne LFA</u>	18.255,1	19.353,5	19.597	19.424	19.416
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 2,4)</i>	<i>(+6,0)</i>	<i>(+1,3)</i>	<i>(- 0,9)</i>	<i>(- 0,0)</i>
<u>ohne LFA und KFA</u>	14.975,6	16.039,9	16.368	16.352	16.191
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+2,5)</i>	<i>(+7,1)</i>	<i>(+2,0)</i>	<i>(-0,1)</i>	<i>(-1,0)</i>
Gesamteinnahmen (bereinigt)	19.968,0	19.308,6	20.090	20.574	21.431
<i>Veränderung in %</i>	<i>(- 2,6)</i>	<i>(- 3,3)</i>	<i>(+ 4,0)</i>	<i>(+ 2,4)</i>	<i>(+4,2)</i>
Finanzierungssaldo	- 919,8	- 2.495,0	- 2.067	- 1.500	- 786
Nettokreditaufnahme	894,3	2.505,4	2.200	1.650	950

Ausgaben wachsen um durchschnittlich 1,6 %

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen zwischen 2008 und 2012 von 20.888 Mio. Euro auf 22.216 Mio. Euro an. Im Jahresdurchschnitt bedeutet dies eine Zuwachsrate von 1,6 %. Anders als in den Vorjahren haben die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich keinen Einfluss auf diese Veränderung. Der Aufwuchs ist stattdessen vor allem auf steigende Investitionsausgaben und auf einen mit der Ausweitung der Nettokreditaufnahme korrespondierenden Anstieg der Zinsausgaben zurückzuführen. Bereinigt um diese konjunkturbedingten Zusatzausgaben beläuft sich der Ausgabenanstieg (nach LFA) lediglich auf durchschnittlich 1,0 % pro Jahr.

Abbildung 8: Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum



Bereinigte Einnahmen entwickeln sich moderat

Die bereinigten Einnahmen erhöhen sich im Finanzplanungszeitraum mit 1,8 % im Jahresdurchschnitt nur moderat. Hervorzuheben ist hierbei, dass die Einnahmen des Jahres 2008 (-2,6 %) und insbesondere des Jahres 2009 (- 3,3 %) jeweils hinter dem Vorjahresniveau zurückbleiben. Erst ab dem Jahr 2010 wird wieder mit einem Zuwachs bei den Einnahmen gerechnet.

Rückgang des Finanzierungssaldos bis zum Jahr 2012

Da die Entwicklung der Einnahmen des Landes im Jahr 2009 erheblich hinter der Entwicklung der Ausgaben zurückbleibt – hohen Steuermindereinnahmen stehen konjunkturbedingte Mehrausgaben gegenüber –, ist für das Jahr 2009 eine deutliche Ausweitung des Finanzierungsdefizits des Landes zu konstatieren. Mit fast 2,5 Mrd.

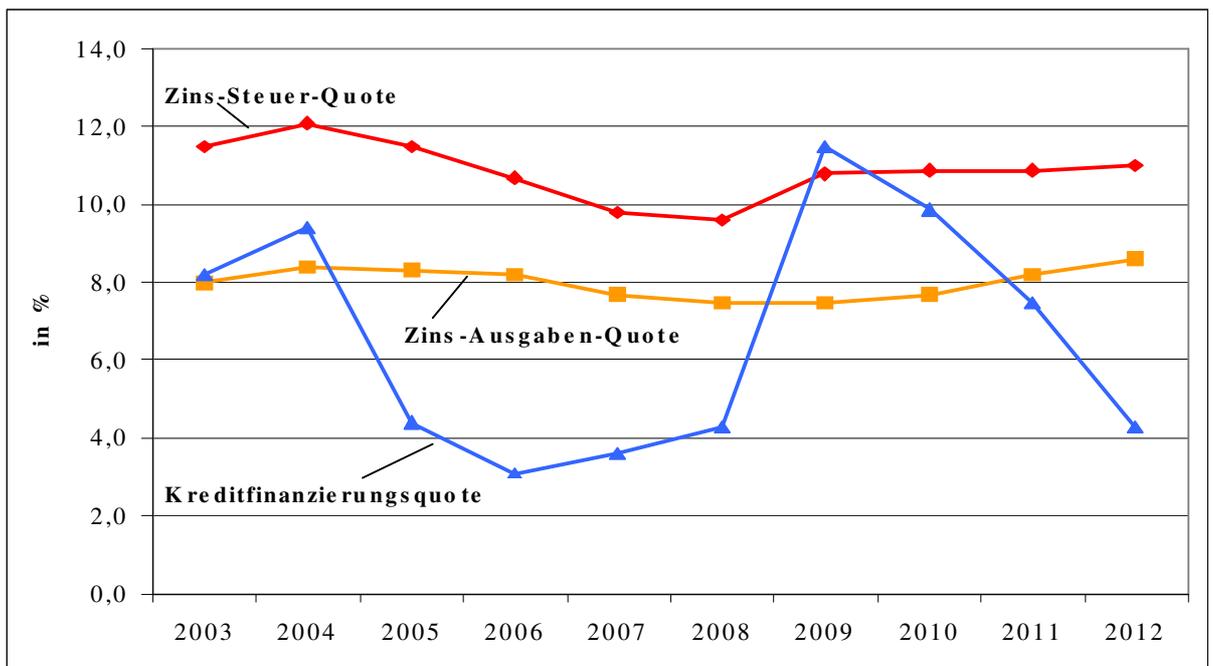
Euro liegt es deutlich über dem Wert des Jahres 2008 (920 Mio. Euro). Bis zum Endjahr der Planung schließt sich auf Basis der getroffenen Annahmen jedoch die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder deutlich (vgl. Abbildung 8). Mit einem angestrebten Wert von 786 Mio. Euro unterschreitet das Finanzierungsdefizit das Ausgangsniveau des Jahres 2008.

Nettokreditaufnahme steigt krisenbedingt deutlich an

Auch bei der Nettokreditaufnahme ist krisenbedingt ein starker Anstieg im Jahr 2009 zu verzeichnen. Sie erhöht sich von 894 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 2.505 Mio. Euro im Jahr 2009. Danach wird sie kontinuierlich über 2.200 Mio. Euro in 2010 und 1.650 Mio. Euro in 2011 bis auf 950 Mio. Euro in 2012 zurückgeführt. Die der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geschuldete Überschreitung der Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme wird damit im Jahr 2011 beendet.

Allerdings steht das beschriebene Szenario unter dem Vorbehalt einer konjunkturellen Erholung im Jahr 2010. Sollte sich die unterstellte Verbesserung der wirtschaftlichen Situation verzögern oder der Einbruch im Jahr 2009 noch deutlich stärker ausfallen, wird sich dies auch auf die Entwicklung der Nettokreditaufnahme auswirken.

Abbildung 9: Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote, Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote 2003 bis 2012



Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer- und Zins-Ausgaben-Quote

In Abbildung 9 wird die Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote, die bereits kurzfristig eine Veränderung der Finanzlage eines Landes anzeigt, sowie der Zins-Ausgaben-Quote und der Zins-Steuer-Quote, die die Belastung des Landeshaushalts auf Grund der Nettokreditaufnahme aus Vorjahren dokumentieren, für die Jahre ab 2003 dargestellt.

Kreditfinanzierungsquote steigt 2009 deutlich

Wie die Grafik zeigt, haben die Belastungen aus der Wirtschaftskrise unmittelbar Folgen für die Kreditfinanzierungsquote des Landes. Sie erhöht sich sprunghaft im Jahr 2009 von 4,3 % auf 11,5 %, geht auf Grund der Konsolidierungsanstrengungen des Landes in den folgenden Jahren jedoch wieder kontinuierlich zurück und erreicht im Planungsendjahr wieder das Ausgangsniveau des Jahres 2008. Demgegenüber weisen die deutlich weniger volatilen Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quoten nur vergleichsweise geringe Veränderungen auf. Während die Zins-Steuer-Quote im Jahr 2009 in Folge der sinkenden Steuereinnahmen von 9,6 % auf 10,8 % steigt und sich in den kommenden Jahren dann nur noch geringfügig erhöht, ist bei der Zins-Ausgaben-Quote ab dem Jahr 2009 ein kontinuierlicher Anstieg von 7,5 % auf 8,6 % im Jahr 2012 zu verzeichnen.

3. Die Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

a) *Steuereinnahmen*

Geänderte Rahmenbedingungen machen Neueinschätzung erforderlich

Bei der Ermittlung der Steueransätze für den Planungszeitraum bis 2012 ist zu konstatieren, dass die vorliegende Schätzung des Mittelfristzeitraums des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ noch aus dem Mai 2008 stammt und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar waren. Doch selbst die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2008 für das laufende Jahr müssen im Lichte der aktuellen konjunkturellen Entwicklung mittlerweile als überholt angesehen werden. Die drastisch geänderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwingen zu einer grundlegenden Neueinschätzung der Steuereinnahmen.

Steuerrechtsänderungen belasten ...

Hinzu kommt, dass seit November 2008 – zum großen Teil als Reaktion auf die drohende Wirtschaftskrise – eine Vielzahl steuerrechtlicher Änderungen vorgenommen wurden, die ebenfalls zu berücksichtigen sind. In der nachfolgenden Tabelle 3 werden die finanziellen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen zusammengefasst, die nach der letzten Steuerschätzung vom November 2008 beschlossen wurden. Allein die in den beiden Konjunkturpaketen des Bundes enthaltenen steuerlichen Maßnahmen führen hierbei für den Gesamtstaat in den Jahren 2009 bis 2012 zu Steuermindereinnahmen von über 40 Mrd. Euro. Insgesamt stehen den öffentli-

... Hessen mit rd. einer halben Milliarde Euro.

chen Haushalten im aktuellen Finanzplanungszeitraum nur auf Grund von Steuerrechtsänderungen über 66 Mrd. Euro weniger zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben zur Verfügung. Für Hessen ergeben sich hieraus allein im Jahr 2009 Mindereinnahmen in einer Größenordnung von einer halben Milliarde Euro.

Tabelle 3: Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen seit November 2008

	2009	2010	2011	2012	Summe '09-'12
	- in Mio. Euro -				
Konjunkturpaket I	-2.555	-5.730	-5.875	-3.912	-18.072
Urteil zur Pendlerpauschale	-5.460	-2.530	-2.530	-2.530	-13.050
Jahressteuergesetz 2009	-475	-630	-710	-715	-2.530
Familienleistungsgesetz	-2.275	-2.225	-2.240	-2.240	-8.980
Erbschaftsteuerreformgesetz	-410	-285	-119	-118	-932
Konjunkturpaket II	-4.910	-5.605	-6.055	-6.195	-22.765
Summe	-16.085	-17.005	-17.529	-15.710	-66.329

Konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen ...

Zu diesen Auswirkungen treten die Steuermindereinnahmen hinzu, die sich unmittelbar aus der deutlichen Verschlechterung der gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen ergeben. Basis für den Ansatz der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2009 ist hierbei die Neueinschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts vom Januar 2009, in dem mit einem Rückgang des realen BIP um $-2\frac{1}{4}\%$ gerechnet wird. Die Novembersteuerschätzung ging demgegenüber noch von einem positiven Realwachstum von $+0,2\%$ aus. Dieser Rückgang dürfte für sich genommen in Hessen zu konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen im Jahr 2009 in einer Größenordnung von 350 Mio. Euro führen. Bei der Einordnung dieses Betrags muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass bereits die November-Steuerschätzung 2008 gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2008 auf Grund einer Absenkung der Wachstumserwartungen zu Steuerausfällen in vergleichbarer Größenordnung geführt hat. In der Summe ergeben sich damit gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2008 für das Jahr 2009 Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 1,2 Mrd. Euro.

... in Höhe von 650 bis 700 Mio. Euro

Steuertwicklung in den Planjahren

Für die Finanzplanjahre 2010 bis 2012 wurde – da belastbare Prognosen der mittelfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise derzeit nicht vorliegen – die abgesenkte Steuerbasis des Jahres 2009 mit den Grundannahmen der mittelfristigen Wirt-

schaftsentwicklung der Steuerschätzung vom Mai 2008 fortgeschrieben. Hiermit wird unterstellt, dass die Konjunkturkrise im Jahresverlauf überwunden werden kann und die Konjunktur wieder auf einen Wachstumspfad einschwenkt. Auf Basis dieser – durchaus positiven – Grundannahmen sowie unter Berücksichtigung der oben erwähnten Steuerrechtsänderungen kann die unterstellte Entwicklung des Steuerhaushalts bis 2012 der nachfolgenden Tabelle 4 entnommen werden. Allerdings ist deutlich darauf hinzuweisen, dass sich diese Ergebnisse im Zuge der Mai-Steuerschätzung 2009, bei der auch eine Neueinschätzung der konjunkturellen Lage erfolgen wird, als überholt erweisen können.

Tabelle 4: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	Ist 2008	Entwurf 2009	2010	Planjahre 2011	2012
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen	16.833,3	15.995,0	16.440	17.225	18.090
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(- 1,6)</i>	<i>(- 5,0)</i>	<i>(+ 2,8)</i>	<i>(+ 4,8)</i>	<i>(+ 5,0)</i>
Länderfinanzausgleich	2.632,7	2.450,0	2.560	2.650	2.800
Steuern nach LFA	14.200,6	13.545,0	13.880	14.575	15.290
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 1,9)</i>	<i>(- 4,6)</i>	<i>(+ 2,5)</i>	<i>(+ 5,0)</i>	<i>(+ 4,9)</i>
Steuerdeckungsquote	77,8	70,0	70,8	75,0	78,7

Tausch der Kraftfahrzeugsteuer

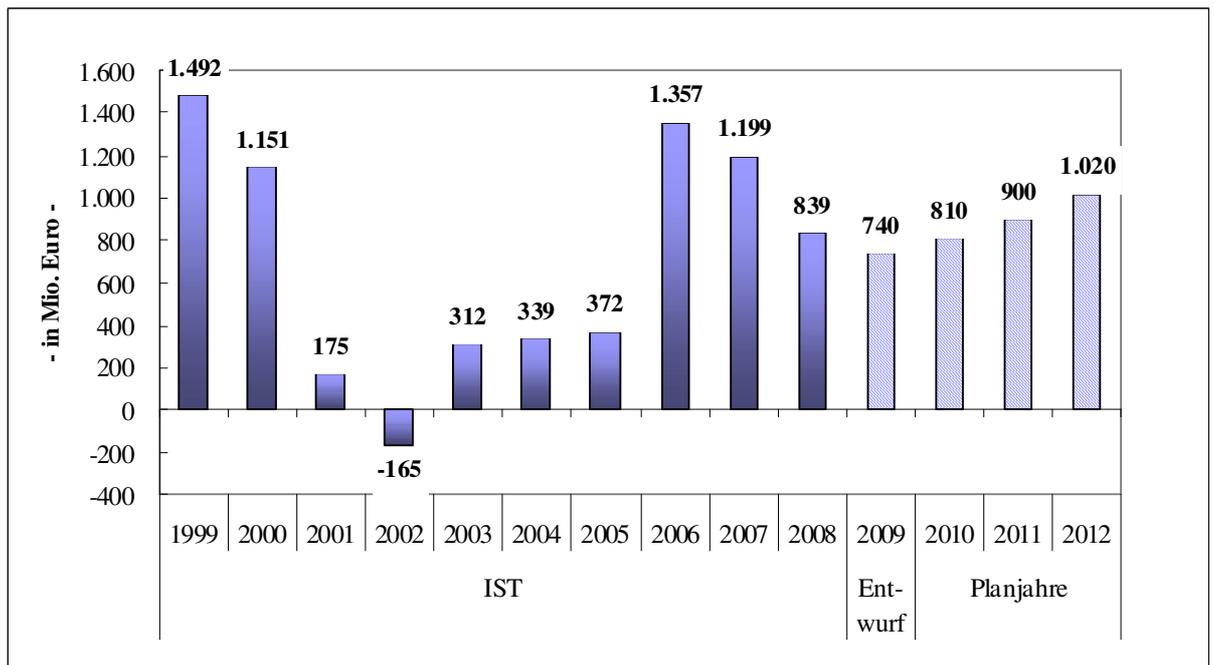
Bei dieser Entwicklung ist zu beachten, dass es ab dem Jahr 2009 zu einer Verkürzung des Steuerhaushalts auf Grund des Tausches bei der Kfz-Steuer kommt. Nach langen Verhandlungen haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, das Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer zum 1. Juli 2009 auf den Bund zu übertragen. Zur Kompensation der hiermit verbundenen Steuerausfälle erhalten die Länder – verfassungsrechtlich abgesichert – einen jährlichen Festbetrag von nahezu 9 Mrd. Euro (rd. 4,6 Mrd. Euro im Jahr 2009) aus dem Steueraufkommen des Bundes. Dieser Festbetrag wird auf die einzelnen Länder entsprechend ihrer Anteile am Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer im Jahr 2008 verteilt (Hessenanteil: rd. 7,7 %). Damit erhält das Land im Jahr 2009 einen Kompensationsbetrag in Höhe von rd. 351 Mio. Euro (einschl. 11 Mio. Euro Kompensation Lkw-Maut), ab dem Jahr 2010 in Höhe von jährlich 691 Mio. Euro. Dieser Betrag wird nicht mehr als Steuereinnahme, sondern als Zuweisung des Bundes verbucht. Der in der Tabelle 4 ausgewiesene

deutliche Rückgang der Steuerdeckungsquote in den Jahren 2009 und 2010 ist zu einem Teil auf die geänderte Verbuchungspraxis zurückzuführen.

Körperschaftsteuer – Wachstum auf deutlich abgesetztem Niveau

Prägend für die Entwicklung des Steueraufkommens des Landes war in den vergangenen Jahren vor allem die Körperschaftsteuer. Nach den drastischen Steuereinbrüchen in den Jahren ab 2001 als Folge der Unternehmensteuerreform 2000 sowie der konjunkturellen Schwächephase in den Jahren 2001 bis 2005 war in den Jahren 2006 und 2007 eine deutliche Erholung des Aufkommens zu verzeichnen. Wie die nachfolgende Abbildung 10 zeigt, haben sich die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Konjunkturkrise bereits im Körperschaftsteueraufkommen des Jahres 2008 niedergeschlagen. Für das Jahr 2009 wird erwartet, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Bis zum Ende des Planungszeitraums wird dagegen wieder mit einem maßvollen Anstieg gerechnet, ein Erreichen der Höchstwerte der späten 90er Jahre oder des Jahres 2006 ist allerdings nicht zu erwarten.

Abbildung 10: Die Entwicklung der Körperschaftsteuer (Landesanteil) 1999 bis 2012



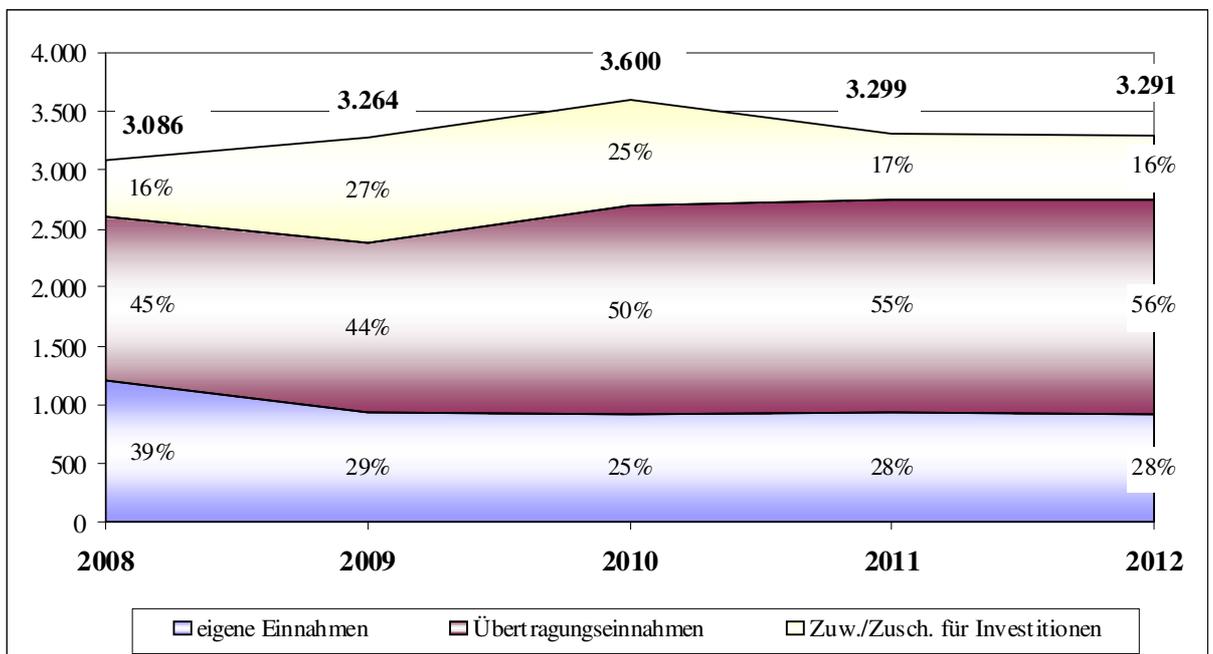
b) Sonstige Einnahmen

Die Entwicklung der „sonstigen“ Einnahmen im Planungszeitraum

Wichtigste Einnahmequelle des Landes sind die Steuereinnahmen, deren Anteil an den bereinigten Gesamteinnahmen des Landes im Finanzplanungszeitraum zwischen rd. 82 % und 84 % liegt. Daneben finanziert sich das Land durch die sog. eigenen Einnahmen (z.B. die Gebühreneinnahmen des Landes), durch Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke (z.B. im Rahmen der Bahnreform oder für

Wohngeld) sowie durch Zuschüsse, die das Land von Dritten zur Finanzierung von Investitionen erhält. Eine lediglich untergeordnete Rolle spielen die steuerähnlichen Abgaben, zu denen z.B. die Spielbank- oder die Abwasserabgabe gehören. In der nachfolgenden Abbildung 11 wird die Entwicklung der sonstigen Einnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Sie steigen – ausgehend von etwas über 3 Mrd. Euro im Jahr 2008 – auf rd. 3,6 Mrd. Euro im Jahr 2010 und liegen in den Jahren 2011 und 2012 mit knapp 3,3 Mrd. Euro etwas über dem Niveau des Haushaltsplanentwurfs 2009.

Abbildung 11: Die Entwicklung der „sonstigen“ Einnahmen im Planungszeitraum



Relative Bedeutung der Einnahmenkomponenten verschiebt sich

Die Anteile der einzelnen Einnahmenkomponenten an den sonstigen Einnahmen verschieben sich im Finanzplanungszeitraum. Der festzustellende Bedeutungszuwachs der Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen in den Jahren 2009 und 2010 ist hierbei auf die Zuweisungen von Mitteln des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes zurückzuführen. Die zu beobachtende Niveauverschiebung bei den laufenden Übertragungseinnahmen basiert im Wesentlichen auf den Kompensationszahlungen des Bundes zum Ausgleich der Steuerausfälle der Länder im Zuge der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund. Die Ursache für das geringere Gewicht der eigenen Einnahmen in den Jahren 2009 ff. ist vor allem durch einen Basiseffekt im Jahr 2008 begründet (vgl. hierzu Übersicht 2).

4. Die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

Personalausgaben größter Ausgabenblock

Auf Grund der vom Grundgesetz vorgegebenen Aufgabenverteilung bilden die Personalausgaben – anders als beim Bund – traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. In Hessen entfallen im Jahr 2009 knapp 39 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf die Ausgaben für die aktiv Beschäftigten sowie die Versorgungsempfänger des Landes. In absoluten Zahlen entspricht dies – wie die nachfolgende Tabelle 5 zeigt – einem Wert von über 7,5 Mrd. Euro.

Tabelle 5: Die Entwicklung der Personalausgaben

	Ist 2008	Entwurf 2009	2010	Planjahre 2011	2012
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	7.265,6	7.527,8	7.601	7.708	7.822
(Veränderung in %)	(+ 2,6)	(+ 3,6)	(+ 1,0)	(+ 1,4)	(+ 1,5)
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	39,8	38,9	38,8	39,7	40,3
<i>darunter:</i>					
Versorgungsausgaben	1.795,1	1.874,7	1.938	2.006	2.080

Ursachen des Ausgabenanstiegs 2009

Der im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr relativ starke Anstieg der Personalausgaben ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Besonders zu Buche schlagen Steigerungen bei den Versorgungs- und Beihilfeausgaben, die an die dynamische Entwicklung des Jahres 2008 angepasst wurden. Ausgaben erhöhend wirken auch der Beschluss des Hessischen Landtags aus dem Jahr 2008 zur zusätzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassung sowie vorgesehene Verbesserungen im Schulbereich und bei Polizei und Justiz.

Entwicklung bis 2012 durch Versorgungsausgaben geprägt

Der unterstellte Anstieg der Personalausgaben bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums um weitere rd. 300 Mio. Euro auf dann über 7,8 Mrd. Euro ist zu einem erheblichen Teil auf die weiterhin dynamische Entwicklung der Versorgungsausgaben zurückzuführen, wobei hier vor allem die steigende Zahl der Versorgungsempfänger zu Buche schlägt. Die Einhaltung der in Tabelle 5 aufgezeichneten Entwicklungslinie setzt gleichzeitig voraus, dass der mit der Operation „Sichere Zukunft“

eingeschlagene Weg einer nachhaltigen Begrenzung des Personalausgabenwachstums auch im laufenden Finanzplanungszeitraum weiter verfolgt wird.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die Finanzplanung noch nicht die Auswirkungen des Tarifabschlusses für das Jahr 2009 enthält. Auf Grund des hohen finanziellen Gewichts der Personalausgaben ziehen jedoch selbst niedrige prozentuale Tarif- und Besoldungsanpassungen eine hohe finanzielle Belastung des Landeshaushalts nach sich. Sie bedeuten eine zusätzliche Herausforderung für die Finanzpolitik und deren Ziel, im Planungszeitraum eine deutliche Reduzierung der Neuverschuldung zu erreichen.

Sondervermögen „Versorgungsrücklage“

Um die absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels in künftigen Haushalten abzufedern, hat das Land im Jahr 2005 mit dem sukzessiven Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersversorgung begonnen. Hessen führt seitdem für jeden neu eingestellten Beamten einen – aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung – pauschalierten Betrag an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" ab. Die Zahlungen werden auch im laufenden Finanzplanungszeitraum fortgesetzt. Im Jahr 2012 wird sich damit das in der Rücklage angesammelte Vermögen voraussichtlich auf rd. 1,1 Mrd. Euro belaufen.

b) Zinsausgaben

Zinsausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum

Die Höhe der künftigen Zinsausgaben wird zu einem erheblichen Teil durch die Zins- und Tilgungspläne für in der Vergangenheit aufgenommene Kredite determiniert. Hinzu treten die Belastungen, die aus der Kreditaufnahme in den Jahren ab 2009 resultieren. In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Tabelle 6: Die Entwicklung der Zinsausgaben

	Ist 2008	Entwurf 2009	2010	Planjahre 2011	2012
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	1.362,6	1.459,7	1.513	1.585	1.675
(Veränderung in %)	(- 0,1)	(+ 7,1)	(+ 3,6)	(+ 4,7)	(+ 5,7)

Danach erhöhen sich die Zinsausgaben als Folge der Ausweitung der Nettokreditaufnahme im Planungszeitraum von 1,36 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf knapp 1,7 Mrd. Euro im Planungsendjahr (siehe hierzu auch Übersicht 7). Sie binden damit in zunehmendem Maße finanzielle Mittel des Landes und stellen eine stetig wachsende Hypothek für kommende Haushalte dar.

Land profitiert von günstigerem Zinsniveau

Bei einem Vergleich der aktuellen Entwicklung mit dem in der Finanzplanung 2007 bis 2011 unterstellten Verlauf zeigt sich allerdings, dass sich die Zinsausgaben bis zum Jahr 2011 in der aktuellen Planung in etwa auf dem Niveau der Vorjahresplanung bewegen. Dieses mit Blick auf die höhere Verschuldung im aktuellen Finanzplanungszeitraum überraschende Ergebnis ist den derzeit deutlich günstigeren Refinanzierungskonditionen des Landes am Kreditmarkt geschuldet.

Allerdings darf nicht aus dem Blick geraten, dass wieder steigende Zinssätze ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt bergen. Diesem Risiko lässt sich allerdings wirksam nur mit einer raschen und umfassenden Konsolidierung des Landeshaushalts begegnen.

c) *Länderfinanzausgleich*

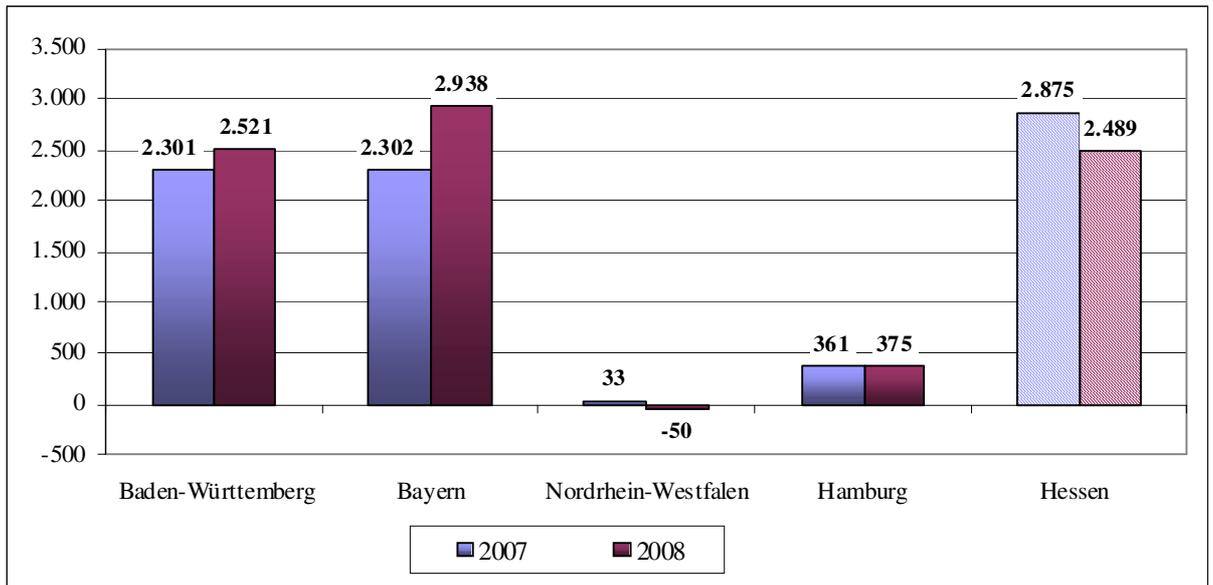
Hessens zahlte 2008 fast 2,5 Mrd. Euro in den LFA

Die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich bleiben auch weiterhin eine erhebliche Belastung für Hessen. Auch wenn die hohen und in den Planjahren steigenden Zahlungsverpflichtungen in den bundesstaatlichen Solidarausgleich Spiegelbild der im Ländervergleich weit überdurchschnittlichen Wirtschafts- und Finanzkraft Hessens sind, führen sie doch zu einer starken Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums des Landes. Wie die Abbildung 12 zeigt, liegen die Leistungen des Landes im Länderfinanzausgleichssystem mit (abrechnungsmäßig) rd. 2,5 Mrd. Euro auch im Jahr 2008 wieder auf sehr hohem Niveau.

Rückgang des LFA ungünstiger Steuerentwicklung geschuldet

Der gegenüber dem Jahr 2007 zu verzeichnende Rückgang der LFA-Belastung des Landes um knapp 400 Mio. Euro ist hierbei der ungünstigen Steuerentwicklung in Hessen im Jahr 2008 geschuldet, deren Ursachen u.a. in hohen Erstattungen bei der Körperschaftsteuer sowie in einer im Ländervergleich besonders unbefriedigenden Entwicklung bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zu suchen sind.

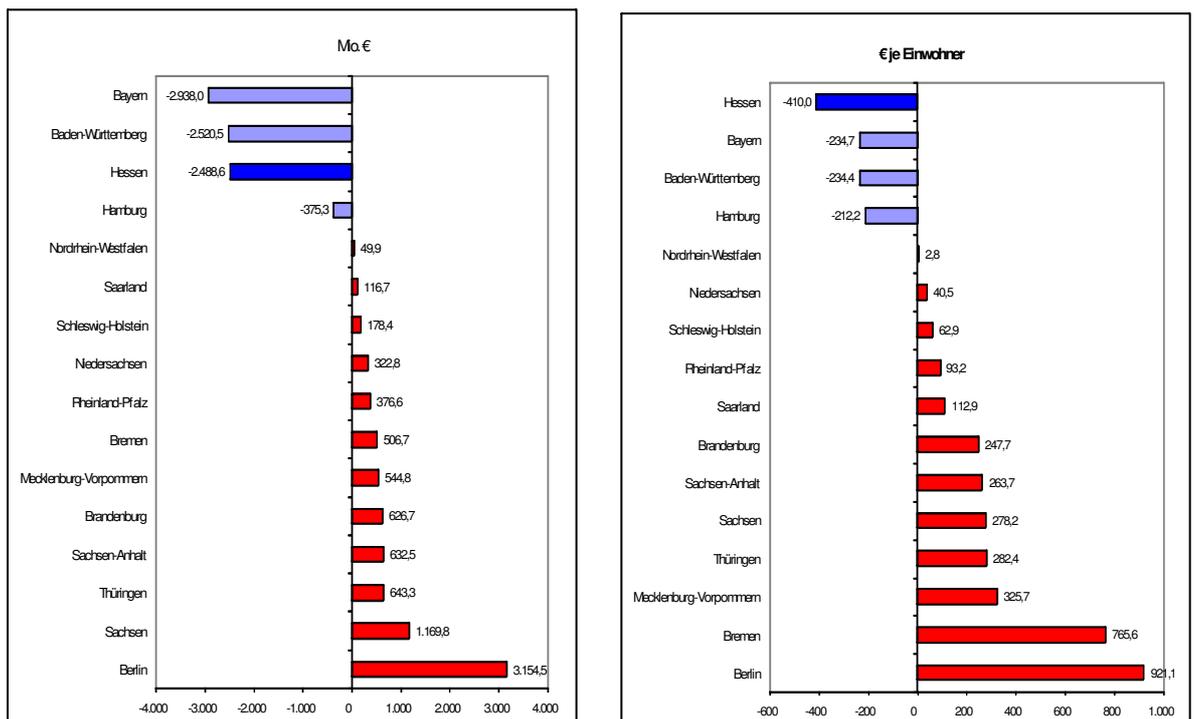
Abbildung 12: LFA-Beiträge der Zahlerländer (abrechnungsmäßig) in den Jahren 2007 und 2008 (in Mio. Euro)



Hessen bleibt mit weitem Abstand größter Nettozahler je Einwohner

Auch wenn Hessen damit den höchsten Rückgang der Zahlungsverpflichtung aller Zahlerländer im Länderfinanzausgleich zu verzeichnen hat, bleibt es, wie der aussagekräftigere Vergleich der Pro-Kopf-Belastung zeigt, das mit weitem Abstand am stärksten belastete Land aller Zahlerländer (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) absolut und je Einwohner im Jahr 2008 (abrechnungsmäßig)



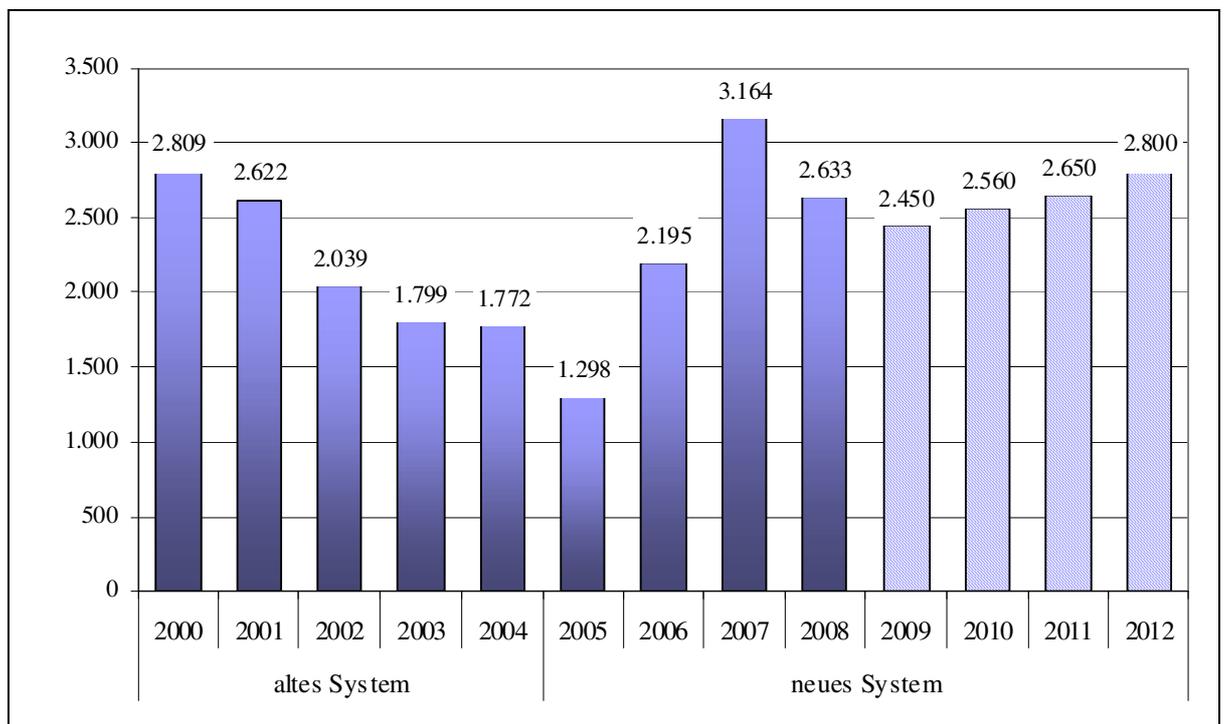
**Nur noch vier
Zahlerländer
im LFA**

Mit einer Ausgleichsleistung von 410 Euro je Einwohner liegt Hessen weit vor den übrigen drei Zahlerländern Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg, die je Einwohner zwischen rd. 212 und rd. 235 Euro an die Empfängerländer abführen müssen. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass im Jahr 2008 nur noch vier der sechzehn Bundesländer ausgleichspflichtig waren, da Nordrhein-Westfalen, das bislang zu den Geberländern zählte, in den Kreis der Empfänger wechselte. Ob es sich bei dieser Entwicklung um eine strukturelle Verschiebung oder um einen lediglich temporären Effekt handelt, bleibt abzuwarten.

**LFA steigt bis
2012 auf 2,8
Mrd. Euro**

Für den Haushalt 2009 wird damit gerechnet, dass die Belastung des Landes im Finanzausgleich – korrespondierend mit dem erwarteten Steuereinbruch – gegenüber dem (kassenmäßigen) Ist des Jahres 2008 nochmals um rd. 180 Mio. Euro zurückgehen wird. Für die Planjahre wird erwartet, dass sich die Zahlungen des Landes wieder erhöhen und im Jahr 2012 bei 2.800 Mio. Euro liegen werden (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Die Beiträge Hessens im Länderfinanzausgleich (kassenmäßig) 2000 bis 2012



d) *Zahlungen an die Kommunen*

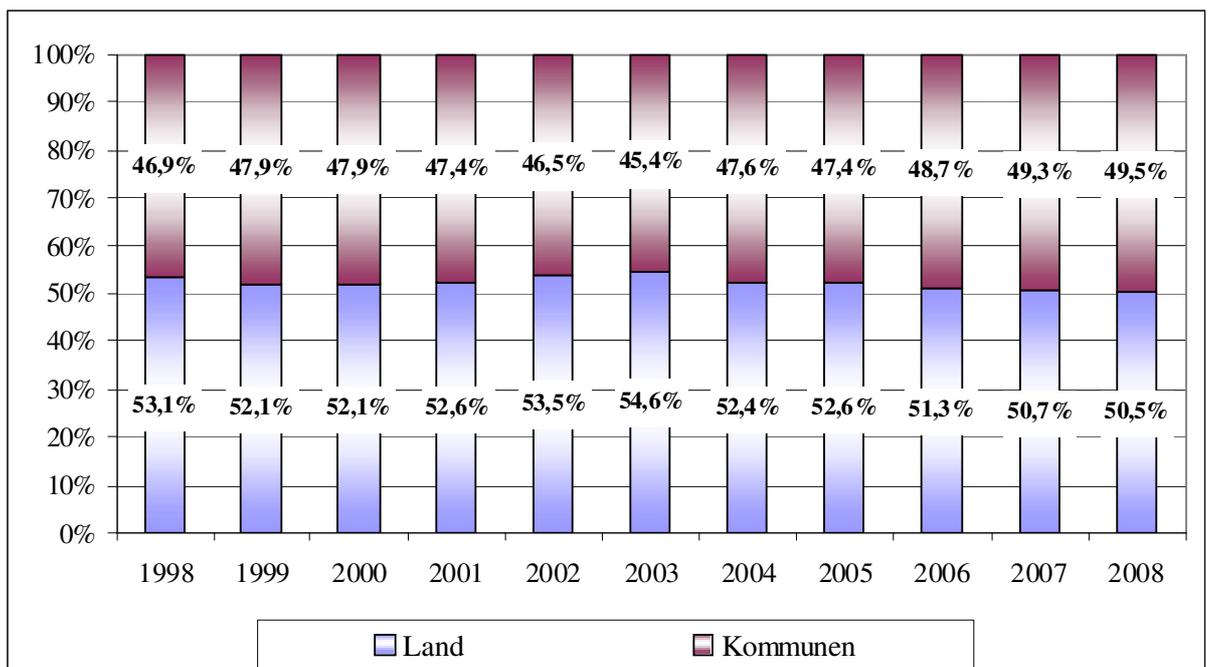
Hoher Finanzierungsüberschuss ...

Die Finanzlage der kommunalen Ebene in Hessen hat sich im Jahr 2007 weiter verbessert. Der positive Finanzierungssaldo, der bereits im Jahr 2006 bei über 330 Mio. Euro lag, erhöhte sich kräftig und ist auf rd. 1.270 Mio. Euro angewachsen. Die aktuell vorliegenden Ergebnisse der Kassenstatistik deuten darauf hin, dass die Kommunen – anders als das Land – auch im Jahr 2008 wieder ein positives Ergebnis erzielen werden: Nach Ablauf der ersten drei Quartale lag der Finanzierungsüberschuss bei 857 Mio. Euro.

...und Rekordanteil der Kommunen an hessischen Steuereinnahmen ...

Maßgeblich für diese Verbesserung ist vor allem ein dynamischer Anstieg der kommunalen Einnahmenbasis, dessen Ursache zum einen in stark wachsenden eigenen Steuereinnahmen (vor allem der Gewerbesteuer), zum anderen in deutlich steigenden Leistungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs liegt. Diese Entwicklung hat – wie die nachfolgende Abbildung 15 zeigt – zur Folge, dass sich die Anteile an den im Land nach Durchführung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verbleibenden Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren weiter zugunsten der kommunalen Ebene und damit zu Lasten des Landes verschoben haben.

Abbildung 15: Anteile von Land und Kommunen an den in Hessen verbleibenden Steuereinnahmen



Im Jahr 2008 standen dem Land nur noch 50,5 % der gesamten Steuereinnahmen Hessens zur Finanzierung seiner Aufgaben zur Verfügung. In keinem Jahr seit Erhebung dieser Quote im Jahr 1979 wurde ein solch niedriger Anteilswert für das Land ermittelt.

... rechtfertigen kommunalen Konsolidierungsbeitrag

Hessen hat mit Rücksichtnahme auf die in früheren Jahren noch angespannte Finanzlage der kommunalen Ebene bislang darauf verzichtet, die hessischen Kommunen mit einem Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt zu belasten. Mit Blick auf die immer stärker auseinanderlaufende Entwicklung von Landeshaushalt und kommunalen Haushalten sowie den Konsolidierungsnotwendigkeiten, denen sich der Landeshaushalt in den kommenden Jahren gegenübersehen, kann das Land hierauf allerdings jetzt nicht mehr verzichten. Es wird daher ab dem Jahr 2011 die Leistungen an die Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich um 400 Mio. Euro absenken. Dieser Betrag entspricht den finanziellen Lasten, die sich im Jahr 2008 für das Land aus der Anrechnung der hohen Steuerkraft der hessischen Kommunen im Länderfinanzausgleich ergeben.

Wie die nachfolgende Tabelle 7 zeigt, müssen sich die hessischen Kommunen angesichts der Konsolidierungserfordernisse auf Landesebene darauf einstellen, dass die in den vergangenen Jahren zu beobachtende Dynamik bei den Leistungen des Landes an die Kommunen nicht aufrecht erhalten werden kann. Vielmehr werden diese über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg betrachtet – auf allerdings hohem Niveau – stagnieren.

Tabelle 7: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Ist 2008	Entwurf 2009	2010	Planjahre 2011	2012
	in Mio. Euro				
Leistungen des Landes an die Kommunen	4.162,3 ¹	4.507,0	4.448	4.162	4.180
(Veränderung in %)	(- 0,1)	(+ 8,3)	(- 1,3)	(- 6,4)	(+ 0,4)
<i>darunter:</i>					
Kommunaler Finanzausgleich	3.279,5	3.313,6	3.229	3.072	3.226
(Veränderung in %)	(+ 2,1)	(+ 1,0)	(- 2,6)	(- 4,9)	(+ 5,0)

¹ Bereinigt um im Soll nicht veranschlagte Bundesmittel für Grundsicherung für Arbeitsuchende

e) *Investitionsausgaben*

Land investiert konjunkturgerecht ...

Die Entwicklung der Investitionsausgaben im Finanzplanungszeitraum wird im Wesentlichen durch das antizyklisch ausgerichtete Investitionsverhalten des Landes bestimmt. Danach ist in den Jahren 2009 und 2010 zunächst eine deutliche Ausweitung der Investitionsausgaben auf zusammen rd. 5 Mrd. Euro vorgesehen, womit das Land – unterstützt durch die Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Konjunkturpakete I und II – einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage leistet. Die Investitionsquote steigt – wie Tabelle 8 zeigt – von 9,8 % im Jahr 2008 auf 12,5 % im Jahr 2009 und auf 13,1 % im Jahr 2010 an.

... und stellt hierfür insgesamt 11 Mrd. Euro zur Verfügung

In den Jahren 2011 und 2012 steht die konjunkturgerechte Rückführung der Investitionsausgaben auf ein Niveau in Höhe von rd. 10 % der Ausgaben des Landeshaushalts im Vordergrund. Allerdings investiert das Land trotz dieser mit Blick auf die Konsolidierung des Haushalts gebotenen Absenkung der Investitionsquote auch weiterhin auf hohem Niveau: Allein im Jahr 2012 sind Investitionsausgaben in Höhe von 2 Mrd. Euro vorgesehen. Insgesamt stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung der Investitionsprogramme in den Jahren 2008 bis 2012 rd. 11 Mrd. Euro – und damit knapp 1,3 Mrd. Euro mehr als im vorangegangenen Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2011 – zur Verfügung.

Tabelle 8: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	Ist	Entwurf	Planjahre		
	2008	2009	2010	2011	2012
	In Mio. Euro				
Investitionsausgaben insgesamt	1.789,5	2.423,5	2.558	2.283	2.009
(Veränderung in %)	(+ 2,7)	(+ 35,4)	(+ 5,5)	(- 10,8)	(- 12,0)
Investitionsquote (in %)	9,8	12,5	13,1	11,8	10,3

**Schwerpunkte
Hochschulbau
und Landesstraßenbau**

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen des Landes im Planungszeitraum liegen – korrespondierend mit den Zielsetzungen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und des Zukunftsinvestitionsgesetzes – vor allem im Hochschulbau und im Landesstraßenbau. Darüber hinaus fließen in den Städtebau im Vergleich zum Jahr 2008 deutlich mehr Mittel. Vor allem im Jahr 2010 schlagen

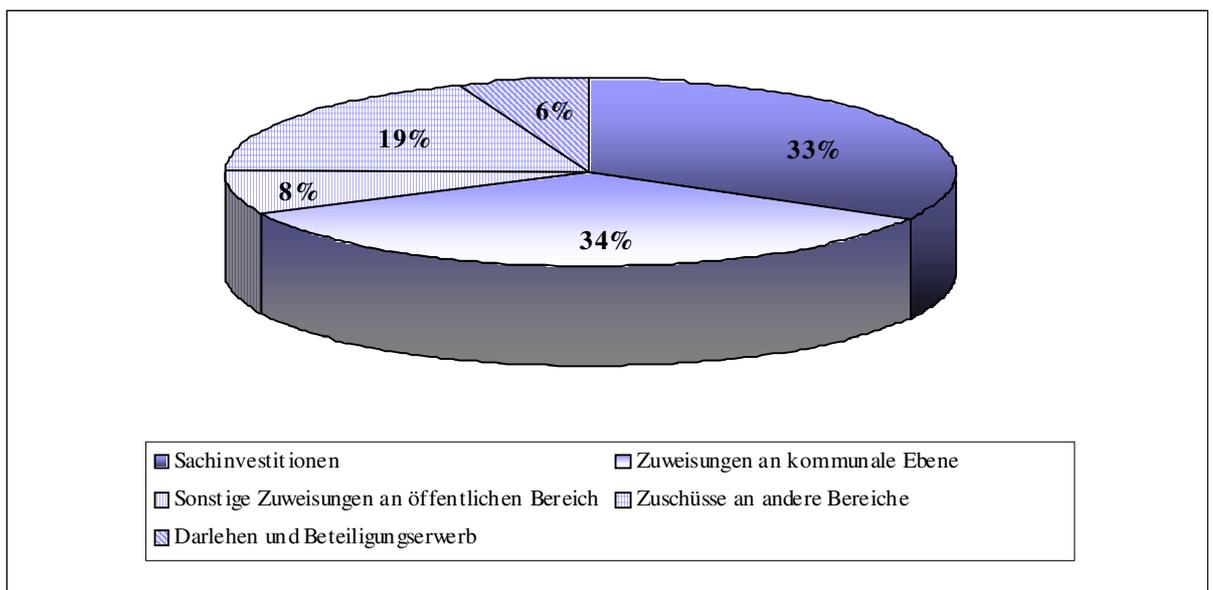
zudem hohe Investitionsausgaben für den BOS-Digitalfunk sowie für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden zu Buche.

Rd. ein Drittel der Investitionen fließt als Zuschüsse an die Kommunen

In der nachfolgenden Abbildung 16 wird die Struktur der Investitionsausgaben des Landes im Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2012 dargestellt. Rund ein Drittel dieser Mittel wird dabei für solche Investitionen eingesetzt, die das Land in eigener Regie durchführen kann (z.B. Straßenbau, Hochschulbau). Ein weiteres Drittel stellt das Land für Zuweisungen für investive Maßnahmen der kommunalen Ebene zur Verfügung. Etwas weniger als 20 % fließen als Zuschüsse an Bereiche außerhalb der öffentlichen Verwaltung. Die verbleibenden Ausgaben umfassen die sonstigen Zuweisungen an den öffentlichen Bereich (z.B. für Krankenhäuser), den Bereich der Darlehensvergabe sowie den Erwerb von Beteiligungen.

Im Vergleich mit der Finanzplanung 2007 bis 2011 hat damit das Gewicht der investiven Zuweisungen an die Kommunen etwas zugenommen, während die übrigen Bereiche insgesamt geringfügig an Bedeutung verloren haben. Die Ursache für diese Entwicklung ist nicht zuletzt darin zu sehen, dass die konjunkturpolitischen Maßnahmen des Bundes einen starken Fokus auf die kommunale Ebene legen.

Abbildung 16: Die Struktur der Investitionsausgaben des Landes 2008 bis 2012



Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“

Zusätzlich ist zu beachten, dass mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ auch weiterhin ein wirkungsvolles Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung steht. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (rd. 87,5 Mio. Euro) sieht der Wirt-

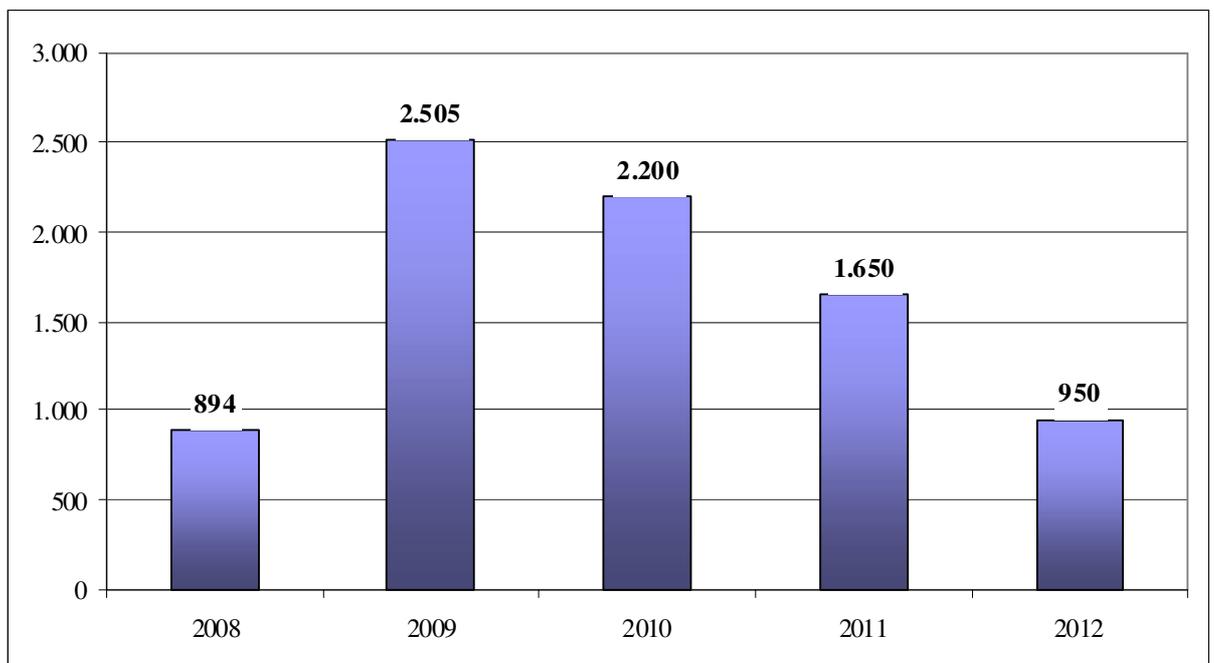
schaftsplan des Sondervermögens allein für das Jahr 2009 weitere Förderungen von 55 Mio. Euro vor, mit denen zukunftsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung, unterstützt werden.

5. Kreditaufnahme

Wirtschaftskrise zwingt zur Ausweitung der NKA in 2009 und 2010

Die fundamental verschlechterten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen konjunkturbedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen zwingen im aktuellen Finanzplanungszeitraum im Vergleich zur letzten Mittelfristplanung zu einer deutlichen Neujustierung der Nettokreditaufnahme. Die Auswirkungen des Konjunkturerinbruchs führen im Jahr 2009 zu einem sprunghaften Anstieg der Nettokreditaufnahme von rd. 894 Mio. Euro 2008 auf rd. 2.505 Mio. Euro. Im Jahr 2010 sinkt die Neuverschuldung des Landes im Vergleich zum Vorjahr zwar, nicht zuletzt auf Grund des Fortwirkens der vom Land in Angriff genommenen konjunkturstützenden Maßnahmen sowie einer zunächst noch verhaltenen Steuerentwicklung beläuft sie sich aber immer noch auf einen Wert von 2.200 Mio. Euro (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Die Neuverschuldung des Landes im Finanzplanungszeitraum (in Mio. Euro)



Deutliche Rückführung der NKA bis 2012

Die konjunkturgerechte Verschärfung des Konsolidierungskurses führt in den Folgejahren zu einer deutlichen Reduzierung der Neuverschuldung des Landes. Diese wird im Jahr 2011 auf 1.650 Mio. Euro zurückgeführt, womit auch wieder die Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme eingehalten werden kann. Im Jahr 2012 ist eine weitere Absenkung auf 950 Mio. Euro vorgesehen. Damit wird in etwa das Niveau des Jahres 2008 wieder erreicht.

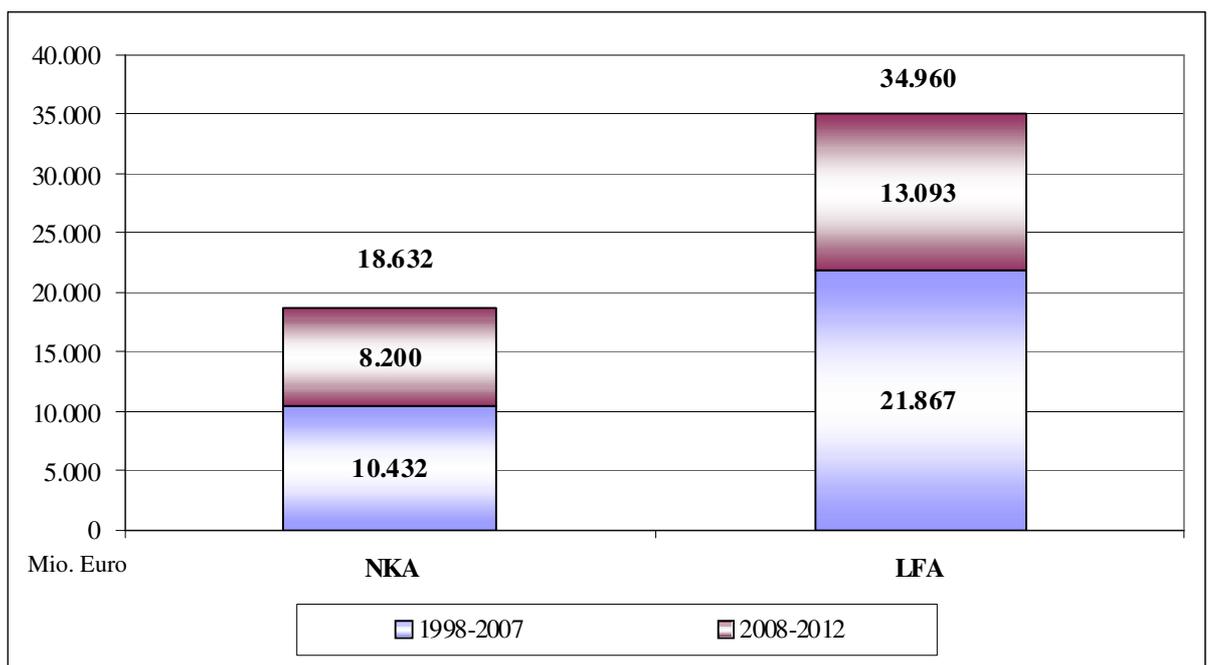
Die Entwicklung des Schuldenstandes

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum werden sich die Kreditmarktschulden des Landes von 32,7 Mrd. Euro auf rd. 40 Mrd. Euro im Jahr 2012 erhöhen. Der Gesamtschuldenstand des Landes, der neben den Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden beim Bund umfasst, steigt im gleichen Zeitraum von 33,3 Mrd. Euro auf 40,5 Mrd. Euro. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

LFA-Zahlungen und NKA

Der Anstieg der Nettokreditaufnahme sowie des Schuldenstandes muss allerdings immer auch im Lichte der hohen Zahlungsverpflichtungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich gesehen werden. Allein zwischen 1998 und dem Jahr 2007 flossen fast 22 Mrd. Euro von Hessen in die finanzschwachen Länder. Diesen Solidarleistungen stand im selben Zeitraum eine Nettokreditaufnahme von „lediglich“ 10,4 Mrd. Euro und damit nur eine etwa halb so hohe Neuverschuldung gegenüber.

Abbildung 18: LFA-Belastung und Nettokreditaufnahme des Landes 1998 bis 2012



**LFA-
Zahlungen
überstei-
gen NKA um
rd. 60 %**

Die Abbildung 18, in der neben den kumulierten LFA-Zahlungen sowie der kumulierten Neuverschuldung des Landes in den Jahren 1998 bis 2007 zusätzlich noch die entsprechenden Werte für den Finanzplanungszeitraum ausgewiesen werden, verdeutlicht, dass die Relation zwischen Nettokreditaufnahme und LFA-Zahlungen weiter ungünstig bleibt. In den Jahren 2008 bis 2012 übersteigen die Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich die Summe der neu aufgenommenen Schulden um fast 60 %.

VI. Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2008 bis 2012

- Beträge in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2008 ⁴⁾	2009 ⁵⁾	2010	2011	2012
Formales Ausgabevolumen	27.247,3	27.717,1	28.192	27.950	27.624
Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	20.887,8 (- 0,5)	21.803,5 (+ 4,4)	22.157 (+ 1,6)	22.074 (- 0,4)	22.216 (+ 0,6)
Länderfinanzausgleich (LFA) (Veränderung in %)	2.632,7 (- 16,8)	2.450,0 (- 6,9)	2.560 (+ 4,5)	2.650 (+ 3,5)	2.800 (+ 5,7)
Gesamtausgaben (bereinigt) <u>ohne</u> LFA (Veränderung in %)	18.255,1 (+ 2,4)	19.353,5 (+ 6,0)	19.597 (+ 1,3)	19.424 (- 0,9)	19.416 (- 0,0)
Kommunaler Finanzausgleich (Veränderung in %)	3.279,5 (+ 2,1)	3.313,6 (+ 1,0)	3.229 (- 2,6)	3.072 (- 4,9)	3.226 (+ 5,0)
Gesamtausgaben (bereinigt) <u>ohne</u> LFA und KFA (Veränderung in %)	14.975,6 (+ 2,5)	16.039,9 (+ 7,1)	16.368 (+ 2,0)	16.352 (- 0,1)	16.191 (- 1,0)
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben (Veränderung in %)	7.265,6 (+ 2,6)	7.527,8 (+ 3,6)	7.601 (+ 1,0)	7.708 (+ 1,4)	7.822 (+ 1,5)
- Personalausgabenquote ¹⁾	39,8	38,9	38,8	39,7	40,3
Investitionsausgaben (Veränderung in %)	1.789,5 (+ 2,7)	2.423,5 (+ 35,4)	2.558 (+ 5,5)	2.283 (- 10,8)	2.009 (- 12,0)
- Investitionsquote ¹⁾	9,8	12,5	13,1	11,8	10,3
Zinsausgaben (Veränderung in %)	1.362,6 (- 0,1)	1.459,7 (+ 7,1)	1.513 (+ 3,6)	1.585 (+ 4,7)	1.675 (+ 5,7)
- Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	7,5	7,5	7,7	8,2	8,6
- Zins-Steuer-Quote ²⁾	9,6	10,8	10,9	10,9	11,0
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat (Veränderung in %)	19.968,0 (- 2,6)	19.308,6 (- 3,3)	20.090 (+ 4,0)	20.574 (+ 2,4)	21.431 (+ 4,2)
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)	16.833,3 (- 1,6)	15.995,0 (- 5,0)	16.440 (+ 2,8)	17.225 (+ 4,8)	18.090 (+ 5,0)
b) nach Länderfinanzausgleich (Veränderung in %)	14.200,6 (+ 1,9)	13.545,0 (- 4,6)	13.880 (+ 2,5)	14.575 (+ 5,0)	15.290 (+ 4,9)
- Steuerdeckungsquote ¹⁾³⁾	77,8	70,0	70,8	75,0	78,7
Nettofinanzierungssaldo	- 919,8	- 2.495,0	- 2.067	- 1.500	- 786
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	894,3	2.505,4	2.200	1.650	950
- Kreditfinanzierungsquote (%)	4,3	11,5	9,9	7,5	4,3

¹⁾ In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA ²⁾ In % der Steuereinnahmen nach LFA ³⁾ Steuern nach LFA ⁴⁾ Ist

⁵⁾ Entwurf

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2008 bis 2012
- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und steuerähnliche Abgaben	16.882,1	16.044,3	16.490	17.275	18.140
dar.: Steuern	16.833,3	15.995,0	16.440	17.225	18.090
Spielbankabgabe	22,8	29,1	29	29	29
Abwasserabgabe	21,8	16,0	16	16	16
Eigene Einnahmen	1.198,8	926,3	909	937	913
dar.: Gebühren, Geldbußen etc.	534,0	515,8	511	514	518
Vermögensveräußerung	109,8	53,1	41	60	31
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	107,0	108,0	107	107	107
Darlehensrückflüsse	60,5	60,1	59	59	60
Verspätungs- und Säumniszuschläge	61,1	62,5	63	63	63
Übertragungseinnahmen	1.395,1	1.448,4	1.793	1.814	1.835
dar.: vom Bund für					
- Bahnreform	490,3	494,3	502	509	517
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	62,1	88,6	94	99	105
- BAFöG	64,1	74,8	77	77	79
- Straßenunterhaltung	35,7	41,0	41	41	41
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	-	351,3	691	691	691
Theaterzuweisungen	39,6	39,8	39	39	39
Leistungen Spielbanken	23,5	29,2	29	29	29
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	31,0	29,0	31	33	35
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	492,0	889,7	898	549	544
dar.: vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	103,1	111,5	116	116	116
- Hochschulbau	60,6	46,4	46	47	47
- Ganztagsangebote Schulen	46,8	-	-	-	-
- Wohnungs- und Städtebau	44,5	51,6	66	74	69
- BAFöG (Darlehen)	30,7	44,5	46	46	47
Krankenhausumlage	100,2	122,2	122	124	124
Sondervermögen ITF des Bundes	-	359,4	359	-	-
Schuldenaufnahmen	3.957,3	6.335,1	6.037	5.290	4.150
dav.: Kreditmarktmittel	3.957,3	6.335,1	6.037	5.290	4.150
Entnahmen aus Rücklagen	223,1	115,5	3	-	-
Überschüsse aus Vorjahren	0,1	-	-	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen	3.098,8	1.958,0	2.062	2.086	2.044
Formales Einnahmenvolumen	27.247,3	27.717,1	28.192	27.950	27.624
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	19.968,0	19.308,6	20.090	20.574	21.431

¹⁾ Formales Einnahmenvolumen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2008 bis 2012
- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2008	2009	2010	2011	2012
Personalausgaben	7.265,6	7.527,8	7.601	7.708	7.822
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.272,5	1.349,5	1.348	1.373	1.322
Schuldendienst	4.460,0	5.325,4	5.386	5.261	4.911
dav.: Zinsausgaben	1.362,6	1.459,7	1.513	1.585	1.675
Tilgung von Kreditmarktmitteln	3.063,0	3.829,7	3.837	3.640	3.200
Sonstige Tilgungsausgaben	34,5	36,0	36	36	36
Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)	3.839,9	3.888,0	3.938	4.081	4.054
dar.: Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.252,0	1.343,7	1.377	1.404	1.440
Bahnreform/ÖPNV	469,3	482,7	496	510	518
Zuweisung Grunderwerbsteuer	164,6	160,0	150	150	150
Zuschüsse an Ersatzschulen	184,5	193,6	195	198	201
Kompensation Familienleistungsausgleich	165,0	165,0	170	175	180
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	142,3	156,6	162	169	181
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	82,0	138,6	144	149	155
BAFöG	92,6	116,1	120	120	123
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	68,3	68,9	69	70	71
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	66,4	67,0	69	70	71
LOEWE-Fonds	14,9	54,4	94	89	89
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.200,7	1.776,3	1.956	1.619	1.331
dar.: Staatlicher Hochbau	303,5	397,4	361	328	300
Landesstraßenbau	184,9	249,4	270	320	316
BAföG-Darlehen	54,4	68,2	70	70	72
Ganztagsangebote Schulen	46,2	-	-	-	-
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	66,3	49,2	51	38	38
Städtebauförderung	34,2	46,5	74	90	80
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	32,5	31,0	31	31	31
BOS Digitalfunk	-	14,1	108	26	6
Flughafen Kassel - Calden	3,9	14,5	55	25	4
Hochschulen und Forschung (Konjunkturpaket II)	-	33,6	93	60	-
Weitergabe Bundesmittel Zukunftsinvestitionsgesetz	-	296,7	206	-	-
Länderfinanzausgleich (LFA)	2.632,7	2.450,0	2.560	2.650	2.800
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	3.279,5	3.313,6	3.229	3.072	3.226
Besondere Finanzierungsausgaben	3.296,5	2.083,9	2.199	2.237	2.208
Formales Ausgabevolumen	27.247,3	27.717,1	28.192	27.950	27.624
Gesamtausgaben (bereinigt) ¹⁾	20.887,8	21.803,5	22.157	22.074	22.216

¹⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht
2008 bis 2012

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
Ausgaben					
Abschluss-Summe	27.247,3	27.717,1	28.192	27.950	27.624
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	3.063,0	3.829,7	3.837	3.640	3.200
- Rücklagenzuführung	187,0	125,9	137	150	164
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	3.109,5	1.958,0	2.062	2.086	2.044
Gesamtausgaben (bereinigt)	20.887,8	21.803,5	22.157	22.074	22.216
Einnahmen					
Abschluss-Summe	27.247,3	27.717,1	28.192	27.950	27.624
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	3.957,3	6.335,1	6.037	5.290	4.150
- Rücklagenentnahme	223,1	115,5	3	-	-
- Überschüsse aus Vorjahren	0,1	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	3.098,8	1.958,0	2.062	2.086	2.044
Gesamteinnahmen (bereinigt)	19.968,0	19.308,6	20.090	20.574	21.431
Finanzierungssaldo	- 919,8	-2.495,0	- 2.067	- 1.500	- 786

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2008 bis 2012
- in Mio. Euro -

Steuerart	2008	2009	2010	2011	2012
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen	15.012,9	14.590,0	15.330	16.075	16.940
davon:					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	16.442,9	16.188,2	17.318	18.259	19.306
Zerlegungssaldo	-2.206,0	-2.117,6	-2.235	-2.353	-2.471
Landesanteil	6.050,7	5.980,0	6.410	6.760	7.155
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	2.372,9	1.670,6	1.788	1.953	2.165
Landesanteil	1.008,5	710,0	760	830	920
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.971,0	2.000,0	2.040	2.100	2.160
Landesanteil	985,5	1.000,0	1.020	1.050	1.080
Zinsabschlag ²⁾					
Gesamtaufkommen	5.104,0	4.772,7	4.818	4.773	4.932
Zerlegungssaldo	-3.178,8	-3.181,8	-3.182	-3.068	-3.182
Landesanteil	847,1	700,0	720	750	770
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	868,1	1.680,0	1.820	2.000	2.240
Zerlegungssaldo	810,2	-200,0	-200	-200	-200
Landesanteil	839,1	740,0	810	900	1.020
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	4.679,0	4.940,0	5.050	5.200	5.360
Gewerbesteuerumlagen					
Gewerbesteuerumlage	204,8	180,0	200	205	220
erhöhte Gewerbesteuerumlage	398,2	340,0	360	380	415
2. Landessteuern	1.820,4	1.405,0	1.110	1.150	1.150
davon:					
Vermögensteuer	-1,0	-	-	-	-
Erbschaftsteuer	461,5	435,0	475	520	525
Grunderwerbsteuer	493,7	475,0	455	450	445
Kraftfahrzeugsteuer	679,5	315,0	-	-	-
Rennwett- u. Lotteriesteuern	135,1	130,0	130	130	130
Feuerschutzsteuer	25,6	25,0	25	25	25
Biersteuer	26,0	25,0	25	25	25
Steuereinnahmen insgesamt	16.833,3	15.995,0	16.440	17.225	18.090
(Veränderung in %) abzüglich	(-1,6)	(-5,0)	(+2,8)	(+4,8)	(+5,0)
Länderfinanzausgleich (LFA)	2.632,7	2.450,0	2.560	2.650	2.800
Steuereinnahmen nach LFA	14.200,6	13.545,0	13.880	14.575	15.290
(Veränderung in %)	(+1,9)	(-4,6)	(+2,5)	(+5,0)	(+4,9)

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.

²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Neuverschuldung und Schuldenstand
2008 bis 2012

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	3.957,3	6.335,1	6.037	5.290	4.150
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	3.063,0	3.829,7	3.837	3.640	3.200
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	894,3	2.505,4	2.200	1.650	950
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	34,5	36,0	36	36	36
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-34,5	-36,0	-36	-36	-36
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	32.704,5	35.209,9	37.410	39.060	40.010
2. Schulden beim Bund	622,2	586,2	550	514	478
3. Schulden insgesamt	33.326,7	35.796,1	37.960	39.574	40.488
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	4,3	11,5	9,9	7,5	4,3

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2007 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2008 bis 2012

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
1. Zinsausgaben	1.362,6	1.459,7	1.513	1.585	1.675
2. Tilgungsausgaben	3.097,5	3.865,7	3.873	3.676	3.236
<u>davon:</u>					
* Kreditmarktmittel	3.063,0	3.829,7	3.837	3.640	3.200
* Bundesdarlehen	34,5	36,0	36	36	36
3. Schuldendienst insgesamt	4.460,0	5.325,4	5.386	5.261	4.911
4. <u>Nachrichtlich:</u>					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	7,5	7,5	7,7	8,2	8,6
Zins-Steuer-Quote ²⁾	9,6	10,8	10,9	10,9	11,0

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Einnahmen und Ausgaben 2008 bis 2012 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2008	2009	2010	2011	2012
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	19.305,7	18.305,7	19.091,6	19.905,7	20.796,2
11		Steuern	16.833,3	15.995,0	16.440,2	17.225,2	18.090,2
1101	011	Lohnsteuer	6.050,7	5.980,0	6.410,0	6.760,0	7.155,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.008,5	710,0	760,0	830,0	920,0
1103	013,014,018	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Zinsabschlag	2.671,7	2.440,0	2.550,0	2.700,0	2.870,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	4.678,9	4.940,0	5.050,2	5.200,2	5.360,2
1105	017	Gewerbsteuerumlage	603,0	520,0	560,0	585,0	635,0
1111	051	Vermögensteuer	-1,0	-	-	-	-
1112	054	Kraftfahrzeugsteuer	679,5	315,0	-	-	-
1113	061	Biersteuer	26,0	25,0	25,0	25,0	25,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	1.115,9	1.065,0	1.085,0	1.125,0	1.125,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	48,9	49,3	49,3	49,3	49,3
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	340,5	198,7	199,3	203,9	204,1
14		Zinseinnahmen	12,1	6,9	7,0	7,0	7,0
141		vom öffentlichen Bereich	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
1411	152	von Ländern	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	11,9	6,6	6,6	6,7	6,7
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	1.774,0	1.835,5	2.182,1	2.204,0	2.226,7
151		vom öffentlichen Bereich	1.115,0	1.258,2	1.606,7	1.625,4	1.644,9
1511	211,231	vom Bund	1.026,8	1.176,1	1.525,3	1.544,0	1.563,4
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	10,3	8,7	8,8	8,9	9,0
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	71,7	70,4	69,5	69,5	69,5
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	6,0	2,9	2,9	2,9	2,9
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	659,0	577,2	575,3	578,6	581,7

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2008	2009	2010	2011	2012
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	42,5	39,1	39,9	41,9	44,0
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	42,5	39,1	39,9	41,9	44,0
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	254,5	181,3	173,9	174,4	174,9
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	112,7	89,7	81,9	82,0	82,1
172	119	sonstige Einnahmen	141,8	91,7	92,0	92,4	92,8
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	662,3	1.002,8	998,2	668,1	634,4
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	68,0	53,1	40,8	59,9	30,9
22		Vermögensübertragungen	492,0	889,7	898,0	548,9	543,8
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	444,1	815,3	831,9	483,4	478,2
2211	331	vom Bund	340,1	329,7	346,3	355,1	349,9
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	103,9	126,2	126,2	128,2	128,2
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	359,4	359,4	0	0
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	47,9	74,4	66,1	65,6	65,7
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	60,5	60,1	59,3	59,3	59,7
231		vom öffentlichen Bereich	45,0	45,0	44,9	44,9	44,9
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	0	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	45,0	45,0	44,9	44,9	44,9
232		von anderen Bereichen	15,5	15,1	14,4	14,4	14,8
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	15,5	15,1	14,4	14,4	14,8
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	41,8	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	-	-	-
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	19.968,0	19.308,6	20.089,7	20.573,8	21.430,6

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2008	2009	2010	2011	2012
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	7.279,3	8.408,6	8.102,5	7.376,4	6.193,2
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.957,3	6.335,1	6.036,8	5.290,0	4.149,5
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	223,1	115,5	3,4	-	-
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,1	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	3.098,8	1.958,0	2.062,3	2.086,4	2.043,7
64	38	Verrechnungen u.ä.	3.098,8	1.958,0	2.062,3	2.086,4	2.043,7
7		Abschluss-Summe des Haushalts	27.247,3	27.717,1	28.192,3	27.950,3	27.623,8

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2008	2009	2010	2011	2012
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	19.063,8	19.339,0	19.557,8	19.750,0	20.166,3
11	4	Personalausgaben	7.265,6	7.527,8	7.600,6	7.708,3	7.822,1
12		Laufender Sachaufwand	1.598,1	1.709,4	1.758,1	1.792,9	1.744,8
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.272,5	1.349,5	1.348,2	1.372,7	1.321,9
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	87,3	64,4	60,6	60,8	61,1
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	238,3	295,6	349,3	359,3	361,8
13		Zinsausgaben	1.362,6	1.459,7	1.512,9	1.584,7	1.675,2
131		an öffentlichen Bereich	24,4	25,0	22,9	20,9	18,9
1311	561	an Bund	10,2	9,0	8,9	8,9	8,9
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	14,2	16,0	14,0	12,0	10,0
132		an andere Bereiche	1.338,2	1.434,8	1.490,0	1.563,8	1.656,3
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.338,2	1.434,8	1.490,0	1.563,8	1.656,3
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	8.836,6	8.641,9	8.686,1	8.664,0	8.924,2
141		an öffentlichen Bereich	6.193,8	5.696,6	5.735,1	5.639,4	5.893,8
1411	611,631	an Bund	13,7	5,7	5,7	5,7	5,7
1412	612	Länderfinanzausgleich	2.632,7	2.450,0	2.560,0	2.650,0	2.800,0
1413	632	Sonstige an Länder	11,2	12,7	14,1	14,1	14,1
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	2.277,5	2.215,8	2.130,9	1.931,0	2.019,5
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	1.215,8	970,1	982,1	996,3	1.012,1
1416	614,634	an Sondervermögen	1,4	2,0	2,0	2,0	2,0
1417	617,637	an Zweckverbände	4,7	4,6	4,6	4,6	4,6
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	36,9	35,8	35,8	35,8	35,8
142		an andere Bereiche	2.642,8	2.945,3	2.950,9	3.024,6	3.030,5
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	2.085,8	2.271,6	2.287,5	2.362,5	2.369,6
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	191,4	280,2	276,7	276,7	276,5
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	336,8	364,2	359,8	359,9	360,4
1425	687,688	an Ausland	28,8	29,3	26,9	25,4	23,9

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2008	2009	2010	2011	2012
15		Schuldendiensthilfen	0,9	0,1	0,1	0,1	0,1
151		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	0,9	0,1	0,1	0,1	0,1
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	0,9	-	-	-	-
1522	663	an Sonstige im Inland	-	0,1	0,1	0,1	0,1
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.824,0	2.459,5	2.593,7	2.318,8	2.045,0
21		Sachinvestitionen	594,7	774,7	820,6	761,7	719,1
211	7	Baumaßnahmen	450,1	620,2	602,2	619,3	587,1
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	19,4	18,1	14,1	13,1	13,1
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	125,3	136,5	204,3	129,3	119,0
22		Vermögensübertragungen	1.097,4	1.514,2	1.599,0	1.383,0	1.149,6
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	752,2	1.068,8	1.059,5	933,3	846,7
2211	882	an Länder	3,8	4,3	4,3	4,3	4,3
2212	883	an Gemeinden/Gv.	580,0	873,1	876,0	746,0	659,6
2213	887	an Zweckverbände	16,3	28,0	15,8	15,6	15,3
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	152,1	163,4	163,4	167,4	167,4
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	345,2	445,4	539,5	449,7	303,0
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehen	58,2	118,9	125,9	125,9	128,0
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	58,2	118,9	125,9	125,9	128,0
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	58,2	118,9	125,9	125,9	128,0
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	39,3	15,8	12,2	12,2	12,2
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	34,5	36,0	36,0	36,0	36,0
251	581	an Bund	34,5	36,0	36,0	36,0	36,0
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	97	Globale Mehr-/Minder ausgaben	-	5,0	5,0	5,0	5,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	20.887,8	21.803,5	22.156,5	22.073,8	22.216,3

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2008	2009	2010	2011	2012
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	6.359,5	5.913,6	6.035,7	5.876,5	5.407,5
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	3.063,0	3.829,7	3.836,8	3.640,0	3.199,5
511	595	für Kreditmarktmittel	3.063,0	3.829,7	3.836,8	3.640,0	3.199,5
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	187,0	125,9	136,7	150,1	164,3
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	3.109,5	1.958,0	2.062,3	2.086,4	2.043,7
64	98	Verrechnungen u.ä.	3.109,5	1.958,0	2.062,3	2.086,4	2.043,7
7		Abschluss-Summe des Haushalts	27.247,3	27.717,1	28.192,3	27.950,3	27.623,8

Abweichung durch Runden der Zahlen.